

Jahresbericht

2010/2011

Porträt SBVg

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist der Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes und

- vertritt die Interessen der Banken und Effektenhändler gegenüber Behörden in der Schweiz und im Ausland,
- fördert das weltweite Image des Finanzplatzes Schweiz,
- führt einen offenen Dialog mit einer kritischen nationalen und internationalen Öffentlichkeit,
- entwickelt die Selbstregulierung in Absprache mit der Aufsichtsbehörde weiter,
- fördert die Ausbildung sowohl des Nachwuchses als auch der Bankkader,
- fördert die Information und den Erfahrungsaustausch zwischen Banken und Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern,
- koordiniert die Gemeinschaftswerke der Schweizer Banken.

Die SBVg wurde 1912 in Basel als Verein gegründet und zählt heute rund 350 Mitgliedsinstitute und 17700 Einzelmitglieder. In der Geschäftsstelle sind 66 Mitarbeitende beschäftigt. In insgesamt 11 Kommissionen werden die wichtigsten Fragen und Themen bearbeitet. Kommissionsmitglieder sind nebst den Spezialisten der SBVg vor allem Vertreter der verschiedenen Bankengruppen. Hauptzielsetzung der SBVg sind die Beibehaltung und die Förderung optimaler Rahmenbedingungen im In- und Ausland für den Finanzplatz Schweiz.

Präsident des Verwaltungsrats ist seit 2009 Patrick Odier, Senior Partner bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Genf. Vorsitzender der Geschäftsleitung ist seit September 2010 Claude-Alain Margelisch.

Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort des Präsidenten</u>	Seite 2	<u>Kurzberichte aus den Kommissionen</u>	Seite 20
<u>Potentatengelder Wie weiter?</u>	Seite 4	<u>Fachliche Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsstelle</u>	Seite 26
<u>FATCA US Foreign Account Tax Compliance Act</u>	Seite 8	<u>Verbandsinterna</u>	Seite 28
<u>Immobilienmarkt Schweiz Die Preishausse gibt zu reden</u>	Seite 12	<u>Finanzbericht</u>	Seite 31
<u>Financial Literacy Wegweiser im Finanzdschungel</u>	Seite 16	<u>Organe der Schweizerischen Bankiervereinigung</u>	Seite 36
<u>Social Media Von «Friends» und «Followers»</u>	Seite 18	<u>Institutionen der Banken</u>	Seite 38
		<u>Gemeinschaftsunternehmungen, Verbände und Vereinigungen</u>	Seite 42
		<u>Impressum</u>	Seite 47

Vorwort des Präsidenten

Patrick Odier

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Finanzplatz ist dabei, sich neu zu positionieren; das zeigt die Finanzplatzstrategie 2015. Schweizer Banken bekennen sich dazu, sich auf die Akquisition und die Verwaltung von versteuerten Vermögen zu konzentrieren. Deshalb haben wir uns im laufenden Jahr intensiv mit den Verhandlungen mit Deutschland und Grossbritannien zur Einführung einer Abgeltungsteuer beschäftigt. Fragen der Regulierung und der Zusammenarbeit mit dem Werkplatz geniessen hohe Priorität, neue Wachstumspotenziale in der Schweiz und im Ausland werden geschaffen.

Regulierung mit Mass und Vernunft

Die Finanzkrise brachte viele Verwerfungen mit sich: Aufgrund der weltweiten Schuldenkrise der Nationalstaaten befinden sich der Euro und der US-Dollar in einer beispiellosen Abwertungs-spirale gegenüber dem Schweizer Franken, was sich sowohl auf die Exportindustrie als auch den Bankensektor auswirkt. Darüber hinaus sieht sich der Finanzsektor zahlreichen Regulierungsbestrebungen gegenüber, welche auch im vergangenen Jahr weiterverfolgt wurden. Der Peer-Review-Prozess des Global Forum, bei dem die Schweiz die erste Phase vor einigen Monaten bestanden hat, oder FATCA sind nur zwei Beispiele aus dem komplexen und sich schnell ändernden Umfeld, in dem sich die Banken und ihre Mitarbeitenden heute bewegen müssen. Den-

noch, der Schweizer Bankensektor verschliesst sich neuen Regulierungsvorhaben nicht. So haben wir die Vorschläge der Expertengruppe zu «Too big to fail» immer begrüsst und stehen weiterhin dahinter. Es ist uns aber wichtig, dass die Schweizer Banken gleich behandelt werden wie ihre internationale Konkurrenz und dass ihnen kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Wir fordern sogar ein Gesetz für die Bekämpfung von Potentatengeldern. Beim sehr heiklen Thema der Sperrung von Potentatengeldern sind eindeutige Kriterien für das anwendbare Verfahren zu definieren, um Unklarheiten zu vermeiden. Und doch müssen unsere zwei wichtigsten allgemeingültigen Regulierungsgrundsätze weiterhin gelten: Die Nebenwirkungen einer Regulierung dürfen nie grösser sein als deren Nutzen; und wann immer möglich soll der Selbstregulierung gegenüber der staatlich verordneten Regulierung der Vorzug gegeben werden.

All diese Regulierungsmassnahmen werden grosse Kostenfolgen für die Banken mit sich bringen. Die Bankiervereinigung wird aber alles daransetzen, dass die Aufwendungen im Rahmen gehalten respektive dass Gemeinschaftslösungen gefunden werden können. So bieten wir interessierten Banken Länderinformationen an, die relevante Angaben über die Regulierungen für das grenzüberschreitende Geschäft mit ausgewählten Ländern beinhalten. Eine andere Initiative, die wir gemeinsam mit der SIX Group verfolgen, hat die Ausarbeitung einer Branchen-



lösung für die Erhebung der Abgeltungsteuer zum Ziel. Denn wir möchten, dass alle Banken die Herausforderung als Chance sehen und ihr Geschäftsmodell entsprechend anpassen – ohne sich von den hohen Kosten abschrecken zu lassen.

Kernwerte für den Finanzplatz Schweiz

Unter diesen Gesichtspunkten lag es nahe, die Werte zu bestimmen, für die die Banken in der Schweiz in Zukunft eintreten wollen. Als Ergebnis eines Strategieprozesses wurden Stabilität, Universalität, Verantwortlichkeit und Exzellenz als optimale Werte definiert, um den Finanzplatz als vertrauenswürdig, gut reputiert und hoch kompetitiv darzustellen. Die Stabilität soll dabei aufzeigen, dass der Finanzplatz stark von Schweizer Werten geprägt ist. Gerade im Ausland sind die politische Stabilität, die Rechtssicherheit oder die Währungsstabilität wichtige Faktoren. Die Universalität zeichnet die globale Dienstleistungspalette der Banken in der Schweiz aus. Universalbanken sichern den Erfolg des Finanzplatzes, nicht ausgeprägtes Spezialistentum. Hohe Diversifikation, Offenheit und Vernetztheit sind weitere Ausprägungen. Wir agieren global und lokal. Die Verantwortlichkeit umschreibt die Haltung der Akteure auf unserem Finanzplatz. Wir verhalten uns regelkonform («compliant») im In- und im Ausland. Die Interessen unserer Kunden stehen im Zentrum, und das Recht auf Schutz der Privatsphäre bleibt ein wichtiger Pfeiler. Auch nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, anderen Wirtschaftsakteuren und

der Umwelt wahr. Die Exzellenz steht für unsere professionellen, hochstehenden und innovativen Dienstleistungen, die sich an der Performance für unsere Kunden ausrichten sollen. Um dies zu erreichen, brauchen wir gut ausgebildete, kompetente und talentierte Mitarbeitende auf allen Stufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, diese Kernwerte im Interesse unseres Finanzplatzes ab nächstem Jahr gemeinsam mit Ihnen umzusetzen. Danken möchte ich den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und den Personen, die uns im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit oder in Arbeitsgruppen unterstützt haben. Ohne sie wären die vielen Herausforderungen, mit denen sich der Finanzplatz im vergangenen Jahr konfrontiert sah, nicht zu meistern gewesen.

Patrick Odier
Präsident

Potentatengelder

Wie weiter?

Bankbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) sind in der Schweiz erlaubt, unterliegen jedoch besonderen Bestimmungen. Besteht bei den deponierten Geldern der begründete Verdacht auf kriminelle Herkunft, kann der Bundesrat diese bis anhin mittels Notrecht sperren. Dieses Notrecht soll nun durch ein Gesetz abgelöst werden. Dafür setzt sich die Bankiervereinigung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden stark ein.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hält auf seiner Internetseite Folgendes fest: Sofern es die Wahrung der Interessen des Landes erfordert, kann der Bundesrat Vermögenswerte von politisch exponierten Personen (PEP) und deren Umfeld (vgl. Geldwäschereiverordnung der FINMA [GwV-FINMA]), die zu Potentaten werden, in der Schweiz gestützt auf Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung mittels Notrecht sperren.

Solche Sperrungen von Vermögenswerten können in besonderen Situationen, beispielsweise bei einem politischen Umsturz, vorgenommen werden und dienen dazu, dass die Gelder nicht aus der Schweiz abgezogen werden. Ziel ist die Rückführung der Gelder an den rechtmässigen Eigentümer und allfälliger veruntreuter Staatsgelder an die betroffenen Staaten. Zum Nachweis der unrechtmässigen Herkunft der Vermögenswerte hat der betroffene Staat im Rahmen eines dafür eingeleiteten Strafverfahrens ein Rechtshilfesuch an die Schweiz zu richten.

Vom PEP zum Potentat

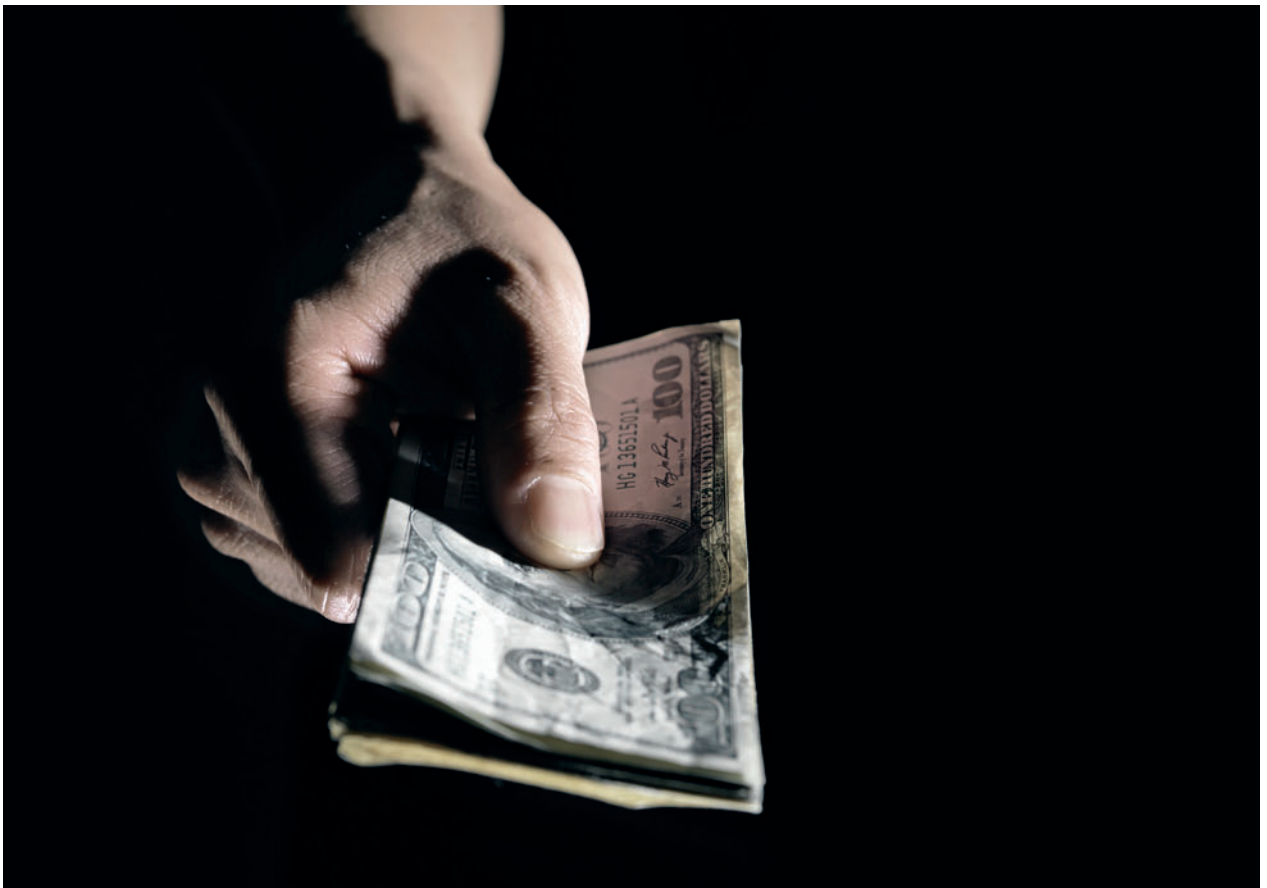
Es stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass in der Schweiz Potentatengelder zu finden sind. Dabei ist zu beachten, dass Potentaten nicht als solche in die Schweiz kommen, sondern vielmehr zu Potentaten werden, nachdem sie ihre Vermögenswerte als PEP in der Schweiz bereits deponiert haben.

PEP dürfen Bankkunden sein. Die Schweiz verfügt über ein vorbildliches, international anerkanntes Dispositiv für den Umgang mit solchen Personen. In der GwV-FINMA werden PEP definiert als «Personen mit prominenten öffentlichen Funktionen im Ausland: Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, hohe Politikerinnen und Politiker auf nationaler Ebene,

Potentaten kommen nicht als solche in die Schweiz, sondern werden vielmehr zu Potentaten, wenn sie ihre Vermögenswerte als politisch exponierte Personen in der Schweiz bereits deponiert haben.

hohe Funktionärinnen und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und Parteien auf nationaler Ebene, die obersten Organe staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung und Unternehmen und Personen, die den genannten Personen aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen erkennbar nahe stehen».

Geschäftsbeziehungen mit PEP unterliegen in der Geldwäschereiverordnung besonderen Abklärungen, sind jedoch erlaubt. Probleme ergeben sich erst, wenn politische Ereignisse dazu führen, dass diese PEP in den Augen der schweizerischen Regierung, und mitunter auch in den Augen internationaler Gremien und Organisationen, zu *personae non gratae* werden.



Sperrung von Potentatengeldern im Jahr 2011

Aufgrund politischer Umwälzungen, die mit Volksaufständen und Gewalt erzwungen wurden, haben sich die politisch exponierten Personen der Elfenbeinküste, Ägyptens, Tunesiens, Libyens und Syriens vom Status PEP zu personae non gratiae gewandelt.

Die Sperrungen durch den Bundesrat sind als Vorsichtsmassnahme erfolgt, um einen Abfluss der Gelder aus der Schweiz zu verhindern und es den neuen ausländischen Regierungen zu ermöglichen, mittels Rechtshilfe eine Rückführung der Gelder anzustreben.

Ähnlich wie in anderen Ländern hat diese Entwicklung den Bundesrat Anfang 2011 veranlasst, Vermögenswerte der erwähnten Potentaten und ihres Umfelds in der Schweiz gestützt auf das eingangs erwähnte Notrecht zu sperren. Diese Sperrungen sind ein politischer Entscheid und als Vorsichtsmassnahme erfolgt, um einen Abfluss der Gelder aus der Schweiz zu verhindern und es den neuen ausländischen Regierungen zu ermöglichen, mittels Rechtshilfe eine Rückführung der Gelder anzustreben.

Der Entscheid des Bundesrats, die Vermögenswerte zu blockieren, erfolgte sehr rasch und ohne vorherige Bekanntgabe. Aufgrund der daraufhin noch zusätzlich gemachten unterschiedlichen Äusserungen einzelner Behörden ist es zu einer gewissen Rechtsunsicherheit gekommen. Dies hängt nicht zuletzt damit

zusammen, dass Namen von Banken und Mutmassungen über die Höhe gesperrter Vermögenswerte bereits frühzeitig von verschiedenen Behörden veröffentlicht worden sind.

Auch die Veröffentlichung von Listen, die nachträgliche Anpassungen erfuhren, verunsicherte und erweckte den Eindruck, dass hier in aller Eile entschieden wurde und man dabei möglichst weit gehen wollte.

Die Bankiervereinigung hat die Entscheide des Bundesrats, Gelder aus politischen Gründen zu sperren, grundsätzlich begrüsst. Gleichzeitig erachtet sie aber eine bessere Koordination und Kommunikation als nötig. Es sollte bereits dann informiert werden, wenn sich eine Krise der vorliegenden Art in einem Land abzeichnet, um gemeinsam vorbereitende Massnahmen zu treffen und das Ausmass der Betroffenheit der Wirtschaft – es geht nicht nur um die Banken – abschätzen zu können. Ebenso gilt es, wie gefordert, klare Prozessbestimmungen zu erlassen.

Reaktionen auf die Sperrung weltweit

Der Gang der Ereignisse zeigt ferner, dass ein koordiniertes Vorgehen auf internationaler Ebene notwendig ist. Das rasche Handeln der Schweiz hat zwar weltweit grosse Beachtung gefunden – weil anerkannt wurde, dass das PEP-Dispositiv und damit die Gesetzgebung in der Schweiz funktionieren –, andererseits ist aber auch die Wahrnehmung entstanden, dass die Schweiz

als Hort für Potentatengelder fungiert. Dies wurde durch die teilweise inkorrekte Berichterstattung (z. B. Konfiszierung statt Sperrung der Vermögenswerte) der ausländischen Presse zusätzlich verschärft.

Die Bankiervereinigung hat sich stark dafür eingesetzt, dass für Sperrungen von Vermögenswerten politisch exponierter Personen klare Prozessbestimmungen erlassen werden. Das «Notrecht» ist mittels Gesetz abzulösen.

Die Art und Weise der Notverordnungen von Vermögenssperrungen und die damit verbundene Kommunikation haben bei Bankkunden und Handelspartnern von Schweizer Firmen Zweifel aufkommen lassen, welche Strategie die Schweiz verfolgt. Das gilt umso mehr, weil die Schweiz im Bereich der Geldwäscherei und der Bestimmungen im Zusammenhang mit PEP Pionierarbeit geleistet hat. In prozeduraler Hinsicht bleiben auf Bankenseite viele Fragen offen, weshalb eine klare Strategie des Bundesrats sowie eine klare Umschreibung im Anwendungsfall von Personen und Vermögenswerten wünschenswert wären.

Das Vertrauen der Anleger in die Rechtssicherheit und den Schutz der Grundrechte in der Schweiz kann nämlich durch dieses Handeln gefährdet werden; dies, da sie befürchten könnten, Guthaben würden ohne ersichtlichen Grund gesperrt.

Klare Gesetzesbestimmungen

Der Bundesrat hat das EDA infolge der Entwicklungen und von Gesprächen mit der SBVg am 11. Mai 2011 beauftragt, eine formell-gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, aufgrund derer er die Vermögenswerte von PEP vorsorglich blockieren kann. Damit wird dem Wunsch der Bankiervereinigung nach einem Gesetz entsprochen, das die erforderlichen Massnahmen möglichst klar und detailliert umschreibt.

Die Bankiervereinigung hat sich zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit stark dafür eingesetzt, dass für Sperrungen von Vermögenswerten von PEP klare Prozessbestimmungen erlassen werden. Das «Notrecht» ist mittels Gesetz abzulösen. Nur durch eine Regulierung findet eine Verankerung der nötigen Eckwerte statt.

Diese präventiven Massnahmen bedingen jedoch, dass im Voraus klare Kriterien festgelegt werden, damit eine allfällige Sperre von Vermögenswerten gestützt auf die Bundesverfassung nicht zur Regel wird, sobald ein Staatschef infolge massiven Protests aus der Bevölkerung sein Amt niederlegen muss. Vielmehr ist im Einzelfall sehr sorgfältig zu entscheiden, ob die Bedingungen für einen derart weitreichenden Schritt erfüllt sind.

Wichtig ist es, den Handlungsspielraum der einzelnen Betroffenen, ihre Rolle und die damit verbundene Verantwortlichkeit

genau festzulegen. Dabei wäre es sehr wertvoll, wenn die Banken frühzeitig abschätzen könnten, inwieweit Geschäftsbeziehungen betroffen sind. Die Banken sind hier dringend auf die Unterstützung der Behörden angewiesen, leisten umgekehrt aber auch die notwendige Hilfestellung.

Damit bei der Meldepflicht ein kohärentes Vorgehen befolgt werden kann, sollten Abgrenzungen zwischen bundesrätlichen Massnahmen und den nach dem Geldwäschereigesetz erforderlichen, von den Finanzintermediären zu ergreifenden Massnahmen getroffen werden.

Es wäre sehr wertvoll, wenn die Banken frühzeitig abschätzen könnten, inwieweit Geschäftsbeziehungen betroffen sind. Die Banken sind dringend auf die Unterstützung der Behörden angewiesen, leisten umgekehrt aber auch die notwendige Hilfestellung.

Hinsichtlich der Rechtshilfe in Strafsachen soll mit Prozessbestimmungen der Handlungsspielraum des Bundesrats gegenüber dem ausländischen Staat abgegrenzt werden, in dem ein Regierungswechsel stattfindet oder stattgefunden hat; dies jedenfalls dann – aber nicht nur –, wenn wir es mit einem «failing state» zu tun haben. Denn das am 1. Februar 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch expo-

nierter Personen (RuVG) – die sogenannte «Lex Duvalier» – greift nur in jenen Fällen, wo der Herkunftsstaat die Anforderungen an ein Rechtshilfeverfahren wegen des völligen oder weitgehenden Zusammenbruchs oder der mangelnden Verfügbarkeit seines Justizsystems nicht erfüllen kann (Versagen staatlicher Strukturen).

Die Bankiervereinigung begrüsst den Entscheid des Bundesrats, ein Gesetz zu erlassen, und setzt sich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden weiterhin stark für die wirksame Bekämpfung von Potentatengeldern ein.

FATCA

US Foreign Account Tax Compliance Act

Der US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) soll die Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mit Konten im Ausland bekämpfen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes ist jedoch schwierig, solange die bestehenden Spannungsfelder nicht bereinigt werden. Die Bankiervereinigung beteiligt sich deshalb aktiv an der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz und setzt sich dafür ein, diese so pragmatisch und praktikabel wie möglich zu halten.

Im März 2010 hat das US-Parlament mit FATCA als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act (HIRE Act) ein Gesetz verabschiedet, das Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mit Konten im Ausland bekämpfen soll. FATCA betrifft somit nicht nur die Schweiz, sondern gilt weltweit.

Die Finanzindustrie respektiert das Ziel von FATCA, Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Sie äusserte sich aber durchwegs kritisch zu den vorgeschlagenen Massnahmen, dem zeitlichen Rahmen und möglichen unbeabsichtigten Folgen.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen gehen über das bisher geltende Qualified Intermediaries (QI) System hinaus und sollen für sämtliche ausländischen Finanzintermediäre, sogenannte Foreign Financial Institutions (FFI), Wirkung entfalten – unabhängig davon, ob das FFI ein QI Agreement unterzeichnet hat oder nicht. Während weltweit ungefähr 6 000 Finanzinstitute ein sogenanntes QI-Abkommen eingegangen, soll FATCA mehrere 100 000 FFIs sowie bestimmte Nichtfinanzinstitute erfassen.

Kurz zusammengefasst beinhaltet das Gesetz folgende Elemente:

- Es wird eine neue Quellensteuer von 30 Prozent auf Erträge und Kapitalgewinne aus US-Wertpapieren eingeführt. Diese

Steuer lässt sich nur durch Einhaltung eines Vertrags vermeiden, den das FFI mit den US-Steuerbehörden abschliesst.

- Der Begriff des FFI ist sehr weit gefasst. Darunter werden unter anderem auch Vermögensverwaltungsgesellschaften, Treuhänder, Versicherungsunternehmen, kollektive Kapitalanlagen und Trusts erfasst.
- Das Gesetz verpflichtet ein FFI, die US-Steuerpflichtigen («US persons») unter seinen Kunden offenzulegen.
- Der Begriff der «US persons» erfasst auch Personen, die hinter einer Gesellschaft stehen, Greencard-Inhaber, Doppelbürger sowie solche, die sich lediglich während einer bestimmten Zeit (Anzahl Tage pro Jahr) in den USA aufhalten.
- Jeglicher Anknüpfungspunkt zu den USA kann potenziell eine Steuerpflicht begründen und muss durch die Bank ermittelt werden.
- Ein FFI muss weitreichende Identifizierungs- und Verifizierungsregelungen erfüllen.
- Zahlungen an nachgelagerte FFIs mit möglicherweise US-Steuerpflichtigen als Kunden sind zu administrieren («pass-thru payments»).
- Bestehende Spezialregeln betreffend US-Eurobonds in Inhaberform werden widerrufen.
- Auf wirtschaftlichen Ersatzzahlungen von US-Dividenden (insbesondere «equity swaps») wird ebenfalls eine Quellensteuer erhoben.



- Die Steuermehreinnahmen durch FATCA werden auf knapp USD 9 Milliarden für 10 Jahre geschätzt.
- FATCA wird ab dem 1. Januar 2013 wirksam sein.

Die Bankiervereinigung nimmt die Interessen der Schweizer Banken im Rahmen einer im Oktober 2009 gemeinsam mit dem Europäischen Bankenverband (European Banking Federation [EBF]) und mit der Interessenvertretung der ausländischen Banken in den USA (dem Institute of International Bankers [IIB]) gebildeten Delegation wahr. Seither haben diverse Gespräche im Rahmen dieser EBF/IIB-Delegation in den USA stattgefunden. Daneben wurden auch mehrere schriftliche Stellungnahmen zuhanden der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) und des US Treasury eingereicht. Die SBVg beteiligt sich aktiv an den Initiativen von EBF und IIB.

Finanzindustrie konstruktiv kritisch gegenüber FATCA

Durch die internationalen Lobbying-Bemühungen konnte FATCA mit seinen weitreichenden Anforderungen zwar nicht verhindert werden. Jedoch wurde erreicht, dass den US-Finanzbehörden für den Erlass der Ausführungsbestimmungen gewisse Spielräume zugestanden werden. Seither konzentriert sich das Lobbying darauf, die Ausführungsbestimmungen möglichst praxisnah und damit praktikabel zu gestalten.

Die Finanzindustrie respektiert das Ziel von FATCA, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, äusserte sich aber durchwegs kritisch zu den vorgeschlagenen Massnahmen, dem zeitlichen Rahmen und möglichen unbeabsichtigten Folgen.

Können die Spannungsfelder zwischen nationalem Recht, gängigen Know-Your-Customer-Verfahren der betroffenen Länder und den Vorschriften von FATCA nicht bereinigt werden, wird eine erfolgreiche Umsetzung schwierig.

Im Vordergrund stehen dabei die weitreichenden Identifikations- und Dokumentationspflichten für US-Personen. Hauptforderung ist, diese so praktikabel wie möglich zu halten. Eine grosse Erleichterung für die FFI wäre – bei nur geringen «Verlusten» an erfassten US-Personen und damit an Steueraufkommen durch FATCA –, wenn nur in den USA ansässige Steuerpflichtige identifiziert und gemeldet werden müssten und wenn zu deren Identifikation bewährte und praktizierte Verfahren der Geldwäschereibekämpfung verwendet werden könnten. Leider unterscheiden sich in vielen Ländern, darunter auch in der Schweiz, die FATCA-Anforderungen von Geldwäscherei- und Datenschutzbestimmungen sowie von anderen Richtlinien. So ermitteln Schweizer Banken gemäss Sorgfaltspflichtvereinbarung der SBVg mit grossem Aufwand unter anderem die wirtschaftlich Berechtigten in ihren Kundenbeziehungen. Diese Verfahren liessen sich jedoch nur mit

erheblichem Zusatzaufwand auch für FATCA einsetzen. Können die Spannungsfelder zwischen nationalem Recht, gängigen Know-Your-Customer-(KYC-)Verfahren der betroffenen Länder und den Vorschriften von FATCA nicht bereinigt werden, wird eine erfolgreiche Umsetzung scheitern.

Veräussern weltweit Tausende oder Zehntausende FFI US-Wertpapiere oder verzichten sie auf Neuinvestitionen, könnte dies die Refinanzierung amerikanischer Unternehmen und die des Staates erschweren und damit verteuern.

Einen weiteren grundsätzlichen Kritikpunkt bilden die möglichen negativen Auswirkungen von FATCA auf die Kapitalflüsse in die USA. Zu befürchten ist, dass FFI eine Teilnahme an FATCA nach einer Kosten-Nutzen-Analyse als zu aufwändig erachten könnten. In diesem Fall würden sie Kundenbeziehungen mit US-Personen beenden, keine US-Wertpapiere mehr halten oder erwerben wollen sowie insgesamt die Geschäftsaktivitäten mit den USA stark reduzieren. Angesichts der Bedeutung des US-Marktes und des US-Dollars würden grössere FFI ihre US-Geschäftsbeziehungen sicherlich fortführen; dennoch könnten weltweit Tausende oder Zehntausende FFI US-Wertpapiere veräussern oder nicht neu investieren. Angesichts der zu erwartenden US-Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite könnte dies die Refinanzierung amerikanischer Unternehmen und die des Staates erschweren und damit ver-

teuern – mit Konsequenzen für internationale Währungsrelationen und Zinsen.

FATCA-Implementierungsvorschläge wenig flexibel

IRS und Treasury schlugen im August 2010 erste Ausführungsbestimmungen vor, die sogenannte Notice 2010-60.

Die Bestimmungen umfassen insbesondere:

- die Definition des Begriffs FFI;
- die Art und den Umfang der Dokumentations- und Identifikationspflicht bei Geschäftsbeziehungen mit «US persons»;
- den Inhalt des jährlichen Reportings gegenüber dem IRS;
- Präzisierungen betreffend «grandfathered obligations», die nicht der Quellensteuer unterliegen.

Die Notice 2010-60 hat die aus vielen Ländern eingegangenen Anliegen leider nur spärlich berücksichtigt. Für viele FFI wurde somit zum ersten Mal deutlich, welche drastischen Anforderungen FATCA stellt. Erste Banken haben daraufhin öffentlich bekundet, aus dem US-Wertschriftengeschäft auszusteigen und ihre Geschäftsbeziehung mit US-Kunden aufzukündigen.

Die Interessenverbände wurden daraufhin wieder eingeladen, sich zur Notice vernehmen zu lassen. Die rund 60 eingegangenen Stellungnahmen, darunter auch solche von der EBF und

vom IIB, waren durchwegs kritisch und stellten die (effiziente) Umsetzung von FATCA generell in Frage.

Auch die EU-Präsidentschaft und die EU-Kommission sahen sich veranlasst, im März 2011 einen kritischen Brief an IRS und Treasury zu richten. Darin schlugen sie eine Fokussierung von FATCA auf in den USA ansässige Steuerpflichtige vor und

Die Bankiervereinigung wird intensiv mit dem US Treasury und dem IRS an der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz mitwirken. Daneben nimmt das internationale Lobbying einen wichtigen Platz ein.

merkten an, dass es für die USA zielgerichteter wäre, eine erweiterte EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie anstelle von FATCA zu übernehmen. Anfang April 2011 schrieb der globale Bankendachverband International Banking Federation (IBFed), dem die SBVg über den EBF angehört, an die G7-Finanzminister. Auch in diesem Schreiben wurde die Praktikabilität von FATCA in Zweifel gezogen.

Im April 2011 erschien schliesslich ein zweiter Implementierungsvorschlag als Notice 2011-34. Der Vorschlag ersetzt Teile der vorgängigen Notice 2010-60 und geht auf einzelne Industrievorschläge ein, verschärft jedoch insgesamt den Aufwand für FFI.

Die Notice 2011-34 beinhaltet folgende Hauptpunkte:

- Für bestehende Kunden wird eine neue Kategorie «private banking» eingeführt. Somit wird der Aufwand für die Analyse dieser Kundenpopulation gegenüber der Notice 2010-60 noch grösser. Eine computerbasierte Suche nach «US persons» reicht nicht mehr aus; vielmehr müssen Kundenbetreuer neu sowohl Kunden als auch deren Angehörige dahingehend überprüfen, ob sie «US persons» sind.
- Die Bestimmungen über die sogenannten «pass-thru payments» sind sehr aufwändig. Das FFI des Zahlungsempfängers muss die US-Vermögensanteile der erhaltenen Zahlungen in einem äusserst komplizierten Verfahren ermitteln und diese quartalsweise an den IRS melden. Fachleute bezweifeln, dass das Verfahren überhaupt machbar ist.
- Das FFI muss bestätigen, dass es seinen Kunden keine Hinweise resp. Hilfestellungen gibt, um Konten und Depots so zu modifizieren, dass die Auflagen von FATCA vermieden bzw. umgangen würden.

Die Bankiervereinigung wird sich im Rahmen von EBF und IIB wiederum zu dieser Notice vernehmen lassen und intensiv mit dem US Treasury und dem IRS an der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz mitwirken. Diese sind so pragmatisch und praktikabel wie möglich zu halten. Daneben nimmt das internationale Lobbying einen wichtigen Teil der kommenden Tätigkeit ein.

Immobilienmarkt Schweiz

Die Preishausse gibt zu reden

Die Bautätigkeit und die Preisentwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt Schweiz zeigen seit Jahren nach oben. Hauptverantwortlich für die hohe Nachfrage sind die Einwanderung, der steigende Wohlstand und die zurzeit tiefen Finanzierungskosten. Da die Dynamik auf fundamentalen Faktoren beruht, sind direkte Eingriffe in die Preisbildung zur Abschwächung vermeintlicher Blasen jedoch fehl am Platz.

Die Frage, ob sich in der Schweiz eine Immobilienblase ausdehnt, gibt seit einem Jahr zu kontroversen Diskussionen Anlass. Während Wirtschaftsminister Schneider-Ammann im Frühjahr festhielt, dass eine Immobilienblase «keine reale, ernste Gefahr» darstelle, ist es gemäss SNB-Präsident Philipp Hildebrand heute wichtig zu schauen, «dass wir nicht in einer solchen Situation enden». Wie so oft, liegt die Wahrheit wohl dazwischen. Die ökonomische Einschätzung zu Wahrscheinlichkeit und Folgen einer platzenden Immobilienblase ist zentral für den wirtschaftspolitischen Diskurs in der Öffentlichkeit.

Während für Wirtschaftsminister Schneider-Ammann eine Immobilienblase «keine reale, ernste Gefahr» darstellt, ist es gemäss SNB-Präsident Hildebrand wichtig zu schauen, «dass wir nicht in einer solchen Situation enden». Wie so oft, liegt die Wahrheit wohl dazwischen.

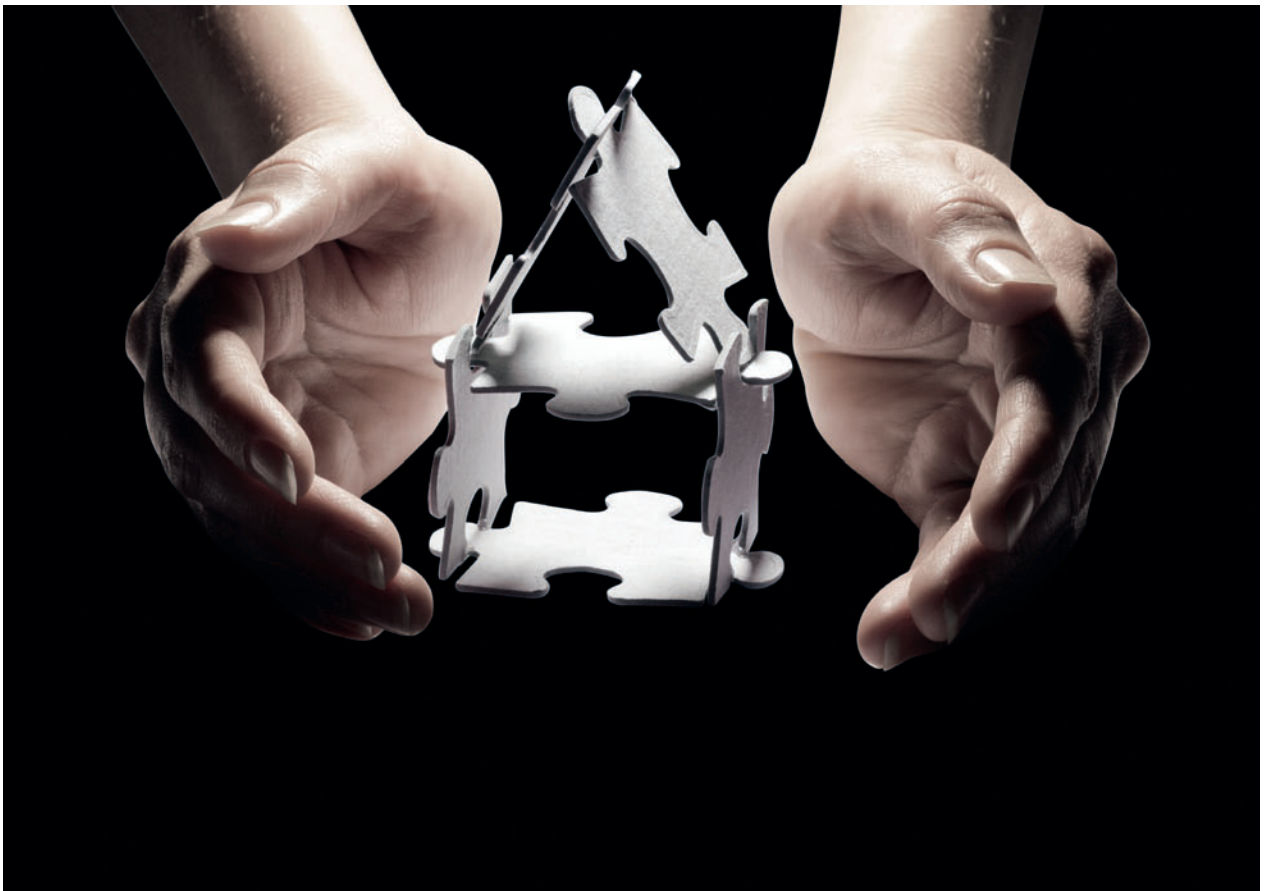
Statistiken zeigen, dass sich in einigen Regionen die Immobilienpreise tatsächlich stärker als das Wachstum fundamentaler Faktoren entwickelt haben. Insbesondere bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern war in den vergangenen Quartalen ein hohes Angebotspreiswachstum zu verzeichnen. Von einem flächendeckenden Boom kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Angebotspreise für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein

Wachstum von 5,1 Prozent bzw. 4,4 Prozent. Davon entfällt auf das erste Quartal 2011 eine Zunahme von 1,3 Prozent bzw. 0,6 Prozent. Der Angebotsindex von Büroflächen notiert sogar 3,8 Prozent tiefer im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Im Sektor der Renditeobjekte können verhältnismässig hohe Preise festgestellt werden, was unter anderem auf ein sehr starkes Preiswachstum im Jahr 2009 zurückzuführen ist. Im letzten Jahr hat sich das Wachstum abgeschwächt und betrug noch 2,9 Prozent. Ein spekulatives Moment ist auch in zahlreichen Zentrumsanlagen im höheren Preissegment zu beobachten. In einer Gesamtbeurteilung kann somit festgehalten werden, dass im letzten Jahr die Entwicklung der Angebotspreisindizes für den Gesamtmarkt weiter stieg. Damit wird der Trend des steten Wachstums des letzten Jahrzehnts fortgeschrieben. Im Vergleich mit dem Ausland ist die Schweiz heute aber weit von einem sogenannten «Boom and Bust»-Zyklus entfernt.

Erklärbare Preisanstiege

Es herrscht Einigkeit darüber, dass insgesamt fundamentale Faktoren für den Preisanstieg verantwortlich sind. Obwohl in den letzten Jahren die Bauinvestitionen insbesondere im Wohnbaubereich zu einem vergleichsweise hohen Angebot an neuen Einheiten führten, erwies sich die starke Nachfrage als preistreibender Faktor. Der Nachfrage liegen folgende drei Ursachen zugrunde:



Erstens führten die aufgrund der Personenfreizügigkeit und des guten Wirtschaftsgangs verstärkte Einwanderung sowie der Familiennachzug zu einer Zunahme der Schweizer Wohnbevölkerung. Zweitens verlängerten der steigende Wohlstand, die Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte und die Alterung der Bevölkerung den Trend zu zunehmender Wohnfläche pro Person. Dritter nachfrage-treibender Faktor sind die tiefen Finanzierungskosten, welche die Nachfrage nach Wohneigentum ankurbeln. Da die Preisanstiege durch fundamentale Faktoren verursacht sind, kann insgesamt im Wohneigentumsbereich nicht von einer Preisblase gesprochen werden. Es gibt jedoch lokale Hotspots, insbesondere in Ballungszentren, im Arc Lémanique und in gewissen touristischen Orten, mit markanten Preissprüngen, die von fundamentalen Faktoren scheinbar losgelöst sind.

Werden viele Kredite an der Grenze der Tragbarkeit der Kreditnehmer vergeben, kann eine Preiskorrektur schwerwiegende Folgen haben. Eine Häufung von Schuldnern mit Zahlungsschwierigkeiten kann auch Banken in Mitleidenschaft ziehen.

Verstärkter Aufmerksamkeit in Bezug auf die Preisentwicklung bedarf auch der Markt für Renditeobjekte. Das hohe Preisniveau führt dazu, dass die Anfangsrenditen solcher Liegenschaften zu tief sind. Dies kann bei ungünstigen wirtschaftlichen Entwick-

lungen zu Korrekturen führen. Trotz tiefer Renditen waren die Seitwärtsbewegung und die hohe Unsicherheit in anderen Anlageklassen im Zuge der Finanzkrise Gründe für die Attraktivität für institutionelle Anleger. Im internationalen Vergleich haben Schweizer Pensionskassen beispielsweise sehr stark in Liegenschaften investiert.

Begrenzte Risiken

Im kurz- und mittelfristigen Ausblick rechnen Analysten mit einem weiteren moderaten Preisanstieg. Im Segment der Eigentumswohnungen rechnen gemäss einer Umfrage des Hauseigentümergebietes (HEV) 44 Prozent der befragten Immobilienexperten für 2011 mit stabilen Preisen. 47 Prozent gehen von moderat steigenden Preisen aus. Für Einfamilienhäuser rechnen 49 Prozent der Befragten mit stabilen und 42 Prozent mit steigenden Preisen. Die heutige Situation in der Schweiz ist aber nicht mit der aufgrund steigender Preise für Büroflächen entstandenen Immobilienblase der 1990er-Jahre oder den Immobilienkrisen in Irland, Spanien oder den USA vergleichbar.

Trotz der lediglich punktuellen Übertreibungen wird seit längerem eine intensive Diskussion um Preisblasen und mögliche Gegenmassnahmen geführt. Die SNB hat bereits in ihrem letztjährigen Finanzstabilitätsbericht vor einem Aufbau der Risiken im Hypothekbereich gewarnt. Diese sieht sie unter anderem in der starken Zunahme der Hypothekarvolumen. Die Begrün-

derung für eine erhöhte Wachsamkeit ist die Tatsache, dass Wirtschaftskrisen oft im Immobilienbereich ihren Ursprung haben. Zudem hat die Finanzkrise auch bezüglich Sicherstellung der Finanzstabilität sensibilisiert. Wenn viele Kredite an der Grenze der Tragbarkeit der Kreditnehmer vergeben werden, kann eine Preiskorrektur schwerwiegende Folgen haben. Eine Häufung von Schuldnern mit Zahlungsschwierigkeiten kann auch Banken in Mitleidenschaft ziehen. Die SNB hat festgestellt, dass aufgrund eines intensiven Wettbewerbs eine hohe Risikoneigung der Banken nicht ungewöhnlich ist.

Aufgrund der fundamentalen Rahmenbedingungen muss jedoch festgehalten werden, dass die hohe Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Hypothekarkredite weder einen allgemeinen Preisanstieg noch die angebliche Lockerung der Kreditvergabe zu begründen vermag. Die Risiken scheinen zudem insofern begrenzt, als dass rund 80 Prozent der Hypotheken festverzinslich sind und die Folgen eines Zinsanstieges für Kreditnehmer dämpfen. Der Internationale Währungsfonds schätzt das aus dem hohen Anteil der Festhypotheken resultierende Zinsrisiko für Banken höher ein als das Ausfallrisiko von Schuldnern.

Sollte ein deutlicher Zinsanstieg dennoch zu einem Problem der Tragbarkeit für einzelne Hausbesitzer führen und sollten dadurch mehr Objekte auf den Markt kommen, würde dies von

der auch in Zukunft starken Nachfrage absorbiert. Somit bleibt das systemische Risiko in absehbarer Zeit moderat. Solange die gegenwärtigen Preisanstiege Ausdruck der relativen Knappheit von Wohnfläche sind, stehen wir keinem erhöhten Risiko gegenüber. Aus diesem Grund wären direkte Markteingriffe nicht nur wirkungslos, sondern sogar kontraproduktiv.

Arbeiten an den Rahmenvorgaben

Durch eine sorgfältige Vergabe und nachhaltige Bewirtschaftung der Hypothekarkredite tragen die Banken zur Eindämmung der Risiken aus diesem Geschäft bei. Die dabei zur Anwendung gelangenden bankinternen Weisungen erfüllen die Mindestanforderungen, welche die Schweizerische Bankiervereinigung

Wirtschaftskrisen haben ihren Ursprung oft im Immobilienbereich. Zudem hat die Finanzkrise auch bezüglich Sicherstellung der Finanzstabilität sensibilisiert.

(SBVg) im Rahmen der Selbstregulierung den Mitgliedsbanken in ihren «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite» vorgibt. Diese sollen insbesondere sicherstellen, dass die Grundpfänder wirtschaftlich korrekt, vorsichtig und nachvollziehbar bewertet sind. Aufgrund der Erfahrungen aus der Finanzkrise klärt die SBVg mit der FINMA ab, wie sich die Richtlinien überarbeiten und konkreter ausgestalten lassen, um allfällige Risiken weiter zu vermindern. Im

Mittelpunkt stehen dabei die Bestimmungen zur Tragbarkeit, zur Belehnung und Bewertung sowie zur Behandlung von «Exception to Policy»-Geschäften.

Die Anstrengungen bezüglich der Risikobewirtschaftung im Hypothekarmarkt sind auch im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Stärkung der makroprudentiellen Aufsicht zu sehen. Diese hat die Eindämmung von systemischen Risiken bzw. die Vermeidung von makroökonomischen Kosten zum Ziel, die aus Finanzstabilität resultieren. Eine behördeninterne

Mit der Wohnbauförderung und den steuerlichen Regelungen im Zusammenhang mit Wohneigentum beeinflusst der Staat die Nachfrage. Die Quote ist mit rund 40 Prozent im internationalen Vergleich nach wie vor tief.

Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bundesrätin Widmer-Schlumpf befasst sich gegenwärtig mit der zukünftigen Ausgestaltung der makroprudentiellen Politik. Anlässlich seiner jährlich durchgeführten Gespräche im Rahmen der Artikel I-IV-Konsultationen hat der Internationale Währungsfonds die Schweiz unter anderem aufgefordert, die jeweiligen Rollen von FINMA und SNB besser zu definieren. Klar ist, dass die internationale Verschärfung der Finanzmarktregulierung, wie beispielsweise die Erhöhung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung gemäss Basel III, die Refinanzierungskosten der

Banken erhöhen wird. Je nach Ausmass dieser Verschärfungen dürften dies in Zukunft auch Kreditnehmer spüren, in Form von höheren Zinsen.

Mit der Wohnbauförderung und den steuerlichen Regelungen im Zusammenhang mit Wohneigentum beeinflusst der Staat die Nachfrage. Solche anreizwirksamen Instrumente sind denn auch regelmässig Gegenstand politischer Diskussionen. Diese Regelungen haben sich bislang positiv auf den Anteil der Wohneigentümer ausgewirkt. Diese Quote ist mit rund 40 Prozent im internationalen Vergleich nach wie vor tief. Sie hat aber über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich zugenommen.

Trotz dieser vielschichtigen Dynamik bei den Rahmenbedingungen darf davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Initiativen in absehbarer Zukunft kaum Auswirkungen auf die Preisdynamik haben werden. Grund dafür sind die stark ausgeprägten Nachfragetrends, die einen dominierenden Einfluss ausüben. Es ist jedoch schwierig abzuschätzen, wie sich die verschiedenen Anreizverschiebungen durch sich ändernde Rahmenbedingungen in der Summe auswirken – insbesondere, wenn aufgrund fundamentaler Faktoren der Nachfrage- druck nachlässt. Es ist deshalb zentral, gerade bei gleichzeitigen Initiativen, das Gesamtsystem im Auge zu behalten. Andernfalls können sich Eingriffe als kontraproduktiv herausstellen.

Financial Literacy

Wegweiser im Finanzdschungel

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) hat sich die Förderung des Finanzgrundwissens in der breiten Bevölkerung auf die Fahne geschrieben. Insbesondere auch Jugendliche bis zum Ende der Volksschule sollen verstärkt auf finanzielle Grundfragestellungen des Alltags sensibilisiert werden. Ein Pilotprojekt läuft seit Sommer 2011.

Immer mehr Dienstleistungsangebote erfordern auch immer mehr Wissen der Kunden. Dieses praktische Alltagswissen und -können in Finanzfragen wird international mit dem Begriff «Financial Literacy» (Finanz-Alphabetismus) bezeichnet. Die Förderung von Financial Literacy ist ein hochaktuelles Thema. So erklärte Ben S. Bernanke, Chef der US-Notenbank, im April 2011 vor einem Ausschuss des US-Senats, dass Finanzaufklärung/Finanzerziehung einen durch das Leben begleiten sollte.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist sich der Wichtigkeit der Verbreitung von Finanzgrundwissen in der breiten Bevölkerung seit Langem bewusst. Es gibt mehrere Gründe, warum der Verband hier vermehrt aktiv werden soll:

- Anspruchsvollere und besser informierte Kunden fördern mittelbar auch die Qualität der Anbieter und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes.
- Ein solides Finanzgrundwissen der Bevölkerung kann dazu beitragen, Risiken bei bzw. im Umgang mit Finanzprodukten insgesamt zu reduzieren.
- Besseres Wissen und Verständnis über die Finanzwelt kann neues Kundenpotenzial schaffen.
- Dank einer verstärkten (Teil-)Fokussierung auf Wissen über die Bank- und Finanzwelt kann auch Interesse an einer Anstellung in der Bankenbranche geweckt werden.

- Gemäss § 2 der Statuten der SBVg besteht ein Hauptzweck der Vereinigung in «der Förderung des Finanzplatzes Schweiz». Neben der Förderung der Kompetenzen auf Seiten der Finanzinstitute über eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden trägt eine kontinuierliche und nachhaltige Verbesserung der Finanzkompetenzen in der breiten Bevölkerung mit dazu bei, den Finanzplatz generell zu fördern.

Gegenüber der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich die SBVg Mitte 2010 dafür ausgesprochen, dass der Förderung von Financial Literacy – gerade bei Jugendlichen – ein stärkeres, institutionalisiertes Gewicht auf der Ebene der obligatorischen Schulstufe beizumessen ist. Konkret wird angeregt, dass bereits Jugendliche bis zum Ende der Volksschule verstärkt mit finanziellen Grundfragestellungen des Alltags (z. B. Budgetierung, Schulden, Anlegen, Trade-off zwischen Risiko und Rendite) vertraut gemacht bzw. dafür sensibilisiert werden.

Die Förderung von Financial Literacy (Finanz-Alphabetismus) ist ein hochaktuelles Thema. So erklärte Ben S. Bernanke, Chef der US-Notenbank, dass Finanzaufklärung/Finanzerziehung einen durch das Leben begleiten sollte.

Im Frühjahr 2011 hat die Geschäftsstelle beschlossen, das Finanzgrundwissen vorerst im Rahmen eines auf die Deutschschweiz beschränkten Pilotprojektes mit dem Titel «Webweiser Financial



Literacy» zu fördern. Die Grundidee dahinter ist ein Konzept, welches die Schaffung eines zielgruppengerechten Wegweisers in den bestehenden Online-Angeboten vorsieht.

Die Vielfalt an bereits existierenden Webseiten mit Informationen zum Finanzgrundwissen ist zwar üppig, aber unübersichtlich. Wer sich informieren will, steht vor einem Dschungel aus Angeboten. Hier kommt nun der Webweiser der SBVg ins Spiel:

Die Website www.money-info.ch soll die erste Anlaufstelle sein für Personen, die sich für Finanical Literacy interessieren, und ihnen eine erste Orientierung vermitteln. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene sowie Eltern und Lehrer.

Diese Webseite soll die erste Anlaufstelle sein für Personen, die sich für das Thema interessieren, und ihnen eine erste Orientierung vermitteln. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene sowie Eltern und Lehrer (für die Finanzaufklärung der Kinder/Schüler). Jede Zielgruppe erhält eine eigene Unterseite mit spezifischen Informationen.

Die Struktur der Seiten ist dabei ähnlich: Zunächst ein kurzer Einführungstext, dann eine Liste mit kommentierten Links zu bestehenden Projekten und Angeboten, schliesslich Links zu multimedialen Beiträgen, welche die Zusammenhänge zwischen der jeweiligen Zielgruppe und dem relevanten Finanzgrundwissen

aufzeigen. Jede Zielgruppe kann zudem auf ein Glossar zugreifen, in dem die wichtigsten Begriffe des Finanzgrundwissens anschaulich erklärt sind.

Die Inhalte sind zielgruppenspezifisch aufbereitet. Bei den Jugendlichen geniesst Interaktivität einen besonders hohen Stellenwert. Dazu tragen unter anderem Fragespiele und Games bei. Bei der Zielgruppe Eltern stehen Themen wie die «richtige» Höhe des Sackgeldes im Vordergrund. Lehrer wiederum erhalten einen Überblick über geeignete Lehrmittel, die sie in den Unterricht integrieren können. Bei der Zielgruppe Erwachsene wird ein Schwerpunkt auf den Umgang mit und das Verständnis von Finanzprodukten gesetzt – mit entsprechender Verlinkung zu Informationsangeboten, beispielsweise auf Bankenportalen. Schliesslich erhalten alle Nutzer auch die Möglichkeit, wichtige Anlaufstellen für Schuldenprävention und -beratung zu kontaktieren.

Social Media

Von «Friends» und «Followers»

Social Media werden für die Öffentlichkeitsarbeit immer wichtiger. In den vergangenen Monaten hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ihre Aktivitäten auf diesen Plattformen laufend ausgebaut und erste positive Erfahrungen gesammelt. Mit dem Relaunch der Webseite im kommenden Jahr werden die Social Media noch fester in die Kommunikationsstrategie der Bankiervereinigung integriert.

Die Social Media mit ihren Austauschmöglichkeiten von Fotos, Videos, Wissen, Meinungen und Kommentaren werden von immer mehr Menschen genutzt. Sie bestimmen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in zunehmendem Masse. Facebook, der bekannteste Social-Media-Dienst, hat weltweit mehr als 600 Millionen Nutzer. Das Videoportal YouTube ist nach Google die meistbenutzte Suchmaschine im Internet. Und Twitter hat mehr als 160 Millionen registrierte Benutzer, die jeden Tag über 90 Millionen Kurznachrichten («Tweets») veröffentlichen.

Die neue digitale Öffentlichkeit wird sowohl in der Unternehmenskommunikation als auch in der politischen Kommunikation immer wichtiger. Deshalb ist die Bankiervereinigung seit April 2010 auf Twitter aktiv: www.twitter.com/swissbankingSBA.

Diese neue digitale Öffentlichkeit wird sowohl in der Unternehmenskommunikation als auch in der politischen Kommunikation immer wichtiger. Deshalb setzt sich die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) seit dem Frühjahr 2010 mit dem Thema Social Media auseinander und hat erste konkrete Schritte unternommen.

Erste Erfahrungen in der Social-Media-Welt

Das Profil des Verbandes zu stärken und ein neues Publikum anzusprechen, das sind die Zielsetzungen der SBVg im

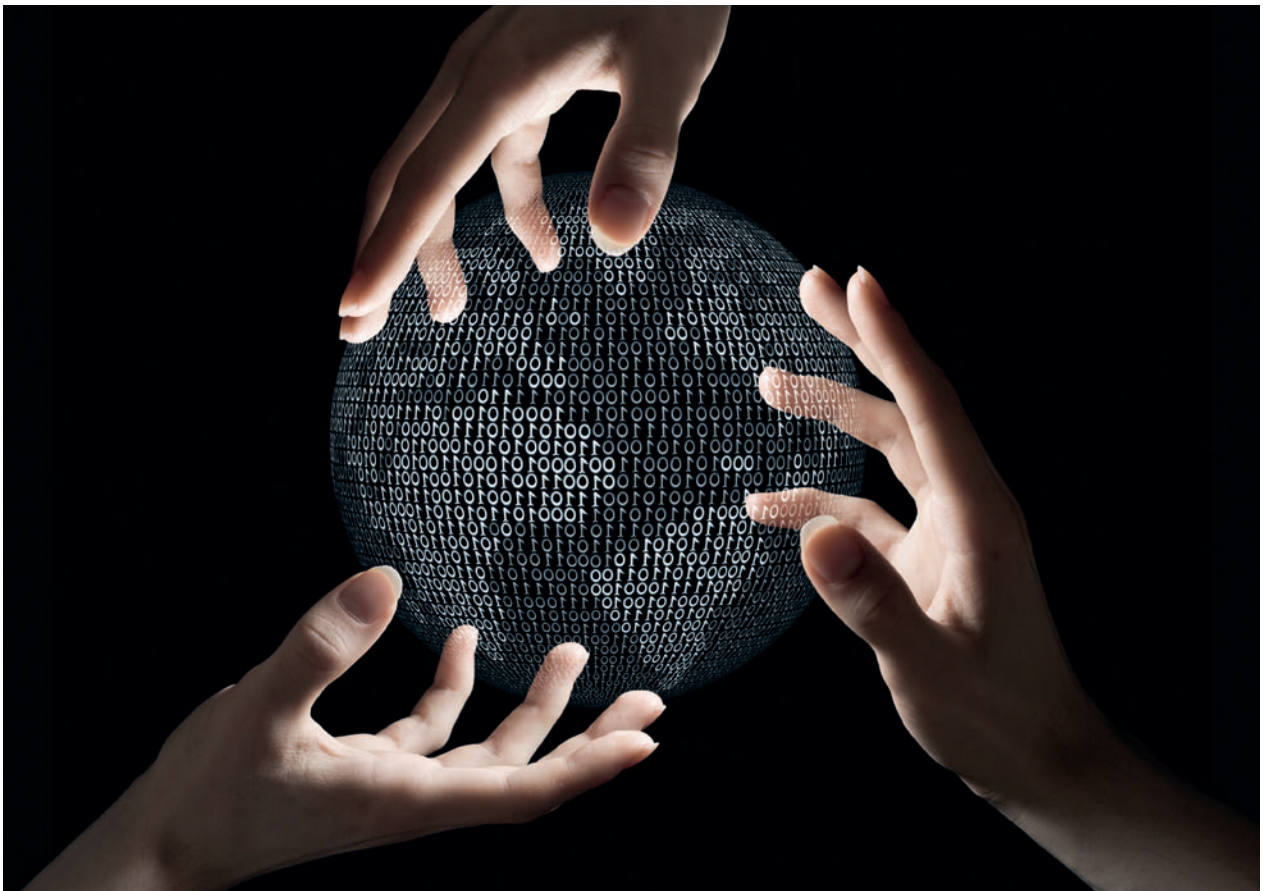
Umgang mit Social Media. Aufgrund der Analyse verschiedener Plattformen entschied sich die Geschäftsstelle, auf Twitter aktiv zu werden und weitere Plattformen vorerst nur zu beobachten.

Twitter

Der Kurznachrichtendienst eignete sich für die SBVg bestens für den Einstieg in die Welt der Social Media. Seit April 2010 ist die Bankiervereinigung unter der Adresse www.twitter.com/swissbankingSBA auf dem Micro-Blogging-Dienst aktiv. Trotz einer anfänglich gewissen Zurückhaltung beim «tweeten» konnte seither ein Netz von 300 «Followers» aufgebaut werden. Um die digitale Vernetzung weiter voranzutreiben, folgt die SBVg bewusst auch Journalisten, in- und ausländischen Politikern sowie anderen Stakeholders. Zum Vergleich: Andere Schweizer Wirtschaftsverbände haben oft deutlich weniger als 100 Followers.

YouTube

Um Position zu aktuellen Geschehnissen zu beziehen respektive über die SBVg-Anliegen zu informieren, startete die Bankiervereinigung mit einer eigenen Podcast-Serie. Bisher wurden drei Videoclips produziert und im Portal (<https://www.sbv.ch>, «Info Corner»), auf www.swissbanking.org und auf dem SBVg-eigenen Kanal auf YouTube publiziert. Weitere Podcasts sind in Planung.



Facebook

Auch mit Facebook hat sich die Geschäftsstelle auseinandergesetzt. Allerdings wurde entschieden, vorerst keinen eigenen Auftritt zu lancieren; dies, da die beliebteste Social-Media-Plattform vor allem für Privates verwendet wird und die Nutzer stärker unterhaltende Inhalte erwarten. Bisher hielt die SBVg den Aufwand für eine entsprechende Aufbereitung ihrer Themen im Verhältnis zum erwarteten Nutzen für zu hoch. Die Option eines Facebook-Auftrittes wird allerdings in Kürze wieder geprüft – insbesondere im Hinblick auf die geplanten Jubiläumsaktivitäten –, da das Potenzial der Seite sehr gross ist, um jüngere Zielgruppen zu erreichen und zu mobilisieren.

Online-Ausgaben von Zeitungen und Wikipedia

Auch in anderen Bereichen gewinnt das Internet an Bedeutung. Online-Ausgaben von Zeitungen haben einen hohen Stellenwert, da sich die Artikel im Internet schnell weiterverbreiten und zur Meinungsbildung beitragen. Daneben gelten Blogs immer mehr als ein einflussreiches Medium, wenn auch weniger in der Schweiz. Und Wikipedia ist für viele Menschen die Hauptquelle für Informationen jeglicher Art geworden.

Mit der Überwachung von Online-Medien und Blogs hat die SBVg eine externe Firma betraut, welche sie täglich mehrmals mit Updates versorgt. Wikipedia und andere Websites von Interesse werden periodisch von Mitarbeitenden der Geschäfts-

stelle nach die SBVg betreffenden Inhalten durchsucht. Bei Bedarf werden Kommentare angebracht (zum Beispiel bei Online-Artikeln) oder Korrekturen vorgenommen (bei Wikiped-

Eine moderne Verbandskommunikation kommt längerfristig nicht um die neuen Kanäle herum. Diese Erkenntnis wird auch beim anstehenden Relaunch der Website www.swissbanking.org berücksichtigt.

dia-Einträgen). Zur Korrektur faktisch falscher Meldungen wurde zudem auf der Website www.swissbanking.org die Rubrik «Facts & Fiction» geschaffen.

Positive Zwischenbilanz

Die bisher gemachten Erfahrungen mit Social Media sind positiv und haben vor allem gezeigt, dass eine moderne Verbandskommunikation um die neuen Kanäle längerfristig nicht herumkommt. Diese Erkenntnis wird beim anstehenden Relaunch der Webseite berücksichtigt. Es ist geplant, die Interaktivität der Seite zu erhöhen, die Social-Media-Aktivitäten auszubauen und enger als bisher einzubinden.

Kurzberichte aus den Kommissionen

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäfte, die in den Kommissionen der SBVg im vergangenen Geschäftsjahr behandelt wurden. Auf der Webseite der SBVg unter www.swissbanking.org («Publikationen/Tätigkeitsbericht») können Sie nach Themen geordnete ausführliche Informationen sowie die Namen aller Mitglieder der verschiedenen Kommissionen einsehen.

Kommission für institutionelle Vermögensverwaltung (IAM)

Im vergangenen Geschäftsjahr behandelte die Kommission den Entwurf für die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD). Sie hat namentlich für eine liberale Regelung für die Beziehungen mit Drittstaaten wie der Schweiz plädiert. Die Bankiervereinigung hat diese Position der Kommission gegenüber der European Banking Federation (EBF), den Schweizer Behörden und der Swiss Funds Association (SFA) vertreten. Ausserdem hat sich die Kommission mit der Strukturreform der 2. Säule und den entsprechenden Anpassungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) befasst. Sie hat sich auch in der Vernehmlassung zur Revision der einschlägigen Verordnungen geäussert, vorab hinsichtlich der Transparenz in der beruflichen Vorsorge. Daneben hat die Kommission eine Studie zum Asset Management im Rahmen der 2. Säule in Auftrag gegeben, um Kennzahlen für Rendite, Risiko und Kosten von Anlagen der 2. Säule in der Schweiz, in Grossbritannien, in den Niederlanden und in den USA zu ermitteln. Schliesslich hat die Expertengruppe für die Global Investment Performance Standards (GIPS) unter der Ägide der Kommission zur Umsetzung und Weiterentwicklung der «GIPS 2010» beigetragen. Daneben hat die Expertengruppe verschiedene Anlässe zur Orientierung über die GIPS organisiert.

Andreas Schlatter, Managing Director, UBS AG (Zürich)

Kommission zum Schutze der schweizerischen Vermögenswerte

Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, über Wertpapiere zu beraten, die von schweizerischen bzw. ausländischen Gesellschaften oder von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgestellt und von Schweizer Banken verwaltet werden, wenn ein Zahlungsausfall droht (eingestellte Zinszahlungen bzw. Rückzahlungen bei Fälligkeit, Anträge auf Umschuldung und/oder Umstrukturierung der Schuld usw.). Im vergangenen Geschäftsjahr widmete sich die Kommission insbesondere der Problematik im Zusammenhang mit der Liquidation der drei grössten isländischen Banken Kaupthing, Landsbanki und Glitnir.

[Präsidium neu zu bestellen](#)

Kommission für Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung (KFR)

Auch im Berichtsjahr bildeten die verschiedenen regulatorischen Reaktionen auf die Finanzkrise wiederum den Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit. Dabei verfolgt die Kommission laufend die relevanten internationalen und nationalen Entwicklungen, definiert strategische Leitlinien und wirkt bei der Erarbeitung entsprechender Positionen mit. Prominentes Beispiel ist der Bereich der Eigenkapital- und Liquiditätsregulierung. Nach der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) vom April 2010 zu den Konsultationspapieren des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht steht gegenwärtig die schweizerische Umsetzung von Basel III

im Vordergrund. Über die KFR wird die Vertretung der einzelnen Bankengruppen in der zuständigen Nationalen Arbeitsgruppe unter Leitung der FINMA sichergestellt. Im Rahmen der Kommission sind auch unsere Stellungnahmen zur Revision von Eigenmittelverordnung und Ausführungsbestimmungen im Bereich von Marktrisiken und Risikoverteilung, zum neuen FINMA-Rundschreiben «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung» sowie zur Revision des FINMA-Rundschreibens «Ratingagenturen» vorbereitet worden. Insbesondere spielte die KFR eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung unserer Stellungnahme von März 2011 zu den Vorschlägen des Bundesrats bezüglich «Too big to fail». Bei der Rechnungslegung liegt der Fokus einerseits auf der Begleitung internationaler Entwicklungen um die Rechnungslegungsstandards IFRS und US-GAAP. Andererseits bringt sich die Kommission gezielt in entsprechende nationale Projekte ein, so etwa im Zusammenhang mit der geplanten Neukonzeption der Bankenrechnungslegung. Weitere Beispiele sind die vorgesehene Revision des Prüfwesens, die laufende Begleitung der Rahmenverträge zum Netting sowie die systematische Lagebeurteilung und Kontaktpflege.

Ralph Odermatt, Managing Director, UBS AG (Zürich)

Schweizerische Kommission für Standardisierungen im Finanzbereich (SKSF)

Die SKSF hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der strategischen Ausrichtung und den künftigen Herausforderungen auseinandergesetzt sowie die entsprechenden Grundlagen überarbeitet.

Das Mission Statement der SKSF fasst dies in einem Satz zusammen: «Die SKSF ist das national und international anerkannte Organ des Schweizer Finanzplatzes für die Entwicklung, Wartung und Anwendung von Daten- und Meldungsstandards für die operativen Prozesse der Finanzindustrie.» Im Rahmen der regionalen und globalen Standardisierung in der Infrastruktur des Finanzbereichs haben die Experten der SKSF an allen 48 Abstimmungen und Standard Reviews des ISO Technical Committee 68 (TC68 – Financial Services) teilgenommen sowie die Schweiz an den jährlichen Plenary Meetings des ISO TC68 und in den 4 Subcommittees vertreten. In den Anwendergremien von SWIFT sind die Experten der SKSF im Review des jährlichen Swift Release eingebunden, reichen aufgrund von abgestimmten Schweizer Bedürfnissen eigene Change Requests ein und nehmen an den jeweiligen Country Voting teil. Der neue Message Standard ISO 20022 war auch 2010 ein zentrales Thema. Im Payment-Bereich zeichnet sich in der Schweiz längerfristig eine Anpassung der teilweise proprietären Standards an diesen neuen Standard ab. Im Securities-Bereich wurden in Europa und in der Schweiz die proprietären Standards bereits mehrheitlich durch ISO 15022 abgelöst, weshalb ein erneuter Wechsel weniger offensichtlich ist und entsprechende Diskussionen hervorruft. Auch 2010 hat die SKSF wieder ganztägige Informationsanlässe zu Entwicklungen in der Funds- und in der Wertschriftenindustrie durchgeführt.

Peter Lorenz, Managing Director, UBS AG (Zürich)

Kommission für Recht und Compliance (KORECO)

Die neue Bezeichnung der Juristischen Kommission (JUKO) bringt ihre teilweise Neuausrichtung zum Ausdruck, die nun explizit auch Fragen der Compliance umfasst. Im Berichtszeitraum beschäftigte sich die Kommission schwerpunktmässig mit der Selbstregulierung zu der Vermögensverwaltung (Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge), den Länderinformationen für das Cross-Border-Geschäft im Privatkundenbereich – einer neuartigen, sehr gefragten Dienstleistung für die Mitglieder –, den Vorstellungen der FINMA zu Vertriebsregeln für Finanzprodukte, Überlegungen zur Aufsicht über die unabhängigen Vermögensverwalter, Fragen um die Sorgfaltspflichtvereinbarung (etwa zum sogenannten Insurance Wrapper), einem Neuanlauf zur gesetzlichen Regelung für langfristig nachrichtenlose Vermögenswerte bei Banken, Aktualitäten um Bankgeheimnis und Amtshilfe und schliesslich mit der Einlagensicherung auf ihren verschiedenen Regulierungsstufen. Mit der Vorlage «Too big to fail» (TBTF) schliesslich soll das Bankengesetz künftig – ein Novum in der schweizerischen Rechtspolitik – der «normativen Kraft des Faktischen» ausdrücklich Rechnung tragen.

Dr. Felix P. Graber, Managing Director und Senior Legal Counsel to the Group Executive Board, Credit Suisse Group AG (Zürich)

Kommission für das Kundengeschäft Schweiz (KKG)

Die Kommission ist das zuständige Gremium für ein breites Themenspektrum des schweizerischen Kundengeschäfts mit

Privaten und Unternehmungen. Sie hat sich auch im vergangenen Jahr mit verschiedenen Projekten und Fragestellungen aus dem entsprechenden Bereich auseinandergesetzt. Dabei legte sie wiederum ein Schwergewicht auf politische Aspekte der Finanzierung von KMU. Nebst der Beurteilung der Entwicklung des Wechselkurses stand im Speziellen auch die Thematik des Immobilien- und Hypothekarmarktes im Zentrum. Die KKG nimmt entsprechende Lagebeurteilungen vor und unterstützt die SBVg bei der Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen. Im Rahmen der Kommission findet zudem auch die Beziehungspflege der SBVg mit anderen Verbänden und Organisationen in Form von Spitzengesprächen statt. Beispiele sind die jährlichen Gespräche mit Swissmem, dem Schweizerischen Gewerbeverband, bauenschweiz sowie mit Hotelleriesuisse und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit. Dieser Dialog hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Absehbare Prioritäten der Kommissionstätigkeit werden unter anderem Stellungnahmen und Argumentarien in den Bereichen KMU-Finanzierung, Immobilienmarkt und Konsumfragen bilden. Weitere Stichworte sind Zahlungsverkehr, Post und Bankgeschäft oder Konsumkredit und Leasing. Mit wenigen Ausnahmen ist die Kommission ferner in Personalunion als Vorstand des Vereins Einlagensicherung tätig.

Patrik Gisel, Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung, Raiffeisen Schweiz (St. Gallen)

Kommission für Sicherheit (KOSI)

Die Kommission für Sicherheit (KOSI), beratendes Fach- und Steuerungsgremium für sämtliche Teilbereiche der Sicherheit, hat sich im vergangenen Jahr mit unterschiedlichen Sicherheitsaspekten befassen dürfen. Darunter fallen Themen aus den Bereichen der physischen und logischen Sicherheit (Information Security), dem Business Continuity Management (BCM) sowie der Wirtschaftskriminalität. Als exemplarische Schwerpunkte können dabei die Skimming-Attacken auf Geldausgabautomaten und die Beteiligung im Rahmen der beiden Bundesaufgaben – Erstellung einer Grundstrategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI-Inventar) und Ausarbeitung einer nationalen Strategie Cyber Defense (NSCYD) – genannt werden. Daneben pflegt die Kommission wertvolle Verbindungen zu Organisationen auf supranationaler Ebene; insbesondere bestehen Vertretungen in den zuständigen Gremien des Europäischen Bankenverbands (EBF, Brüssel).

Christoph Beat Zumstein, Leiter Group Security Services, UBS AG

Bildungskommission (BIKO)

Die Bildungskommission (BIKO) engagiert sich auf allen Ebenen des bank- und finanzrelevanten Bildungssystems. Die demografische Entwicklung (abnehmende Zahl der Eintritte in eine Grundbildung, steigendes Durchschnittsalter der erwerbstätigen Bevölkerung), gesamtschweizerische Revisionsarbeiten in der Bankgrundbildung wie auch die Bestrebungen an den nationalen

und internationalen Finanzmärkten (einschliesslich Regulierung) beeinflussten die Tätigkeit der BIKO massgeblich. Nach dem Anfang 2010 erfolgten Aufbau einer Dachkommunikation für die Bankgrundbildung unter dem Label «SwissBanking | Future» stand deren Konsolidierung und Erweiterung im Fokus. Mittels Online-Umfrage bei über 11 000 teilnehmenden Bankmitarbeitenden konnten wesentliche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für ein ideales lebenslanges Lernen gewonnen werden. Nebst dem Abschluss der konzeptionellen Arbeiten für die künftige kaufmännische Grundbildung auf nationaler Ebene (Inkraftsetzung für 2012 vorgesehen) befasste sich die SBVg intensiv mit den sich abzeichnenden neuen Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Ausbildung von Mittelschulabsolventen und mit deren Konsequenzen für den Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM). Die Trägerschaft und die Begleitung der Höheren Fachschule Bank und Finanz (HFBF) als zentrale bankgeneralistische Erstweiterbildung, die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen sowie Fragen der Positionierung, der Transparenz und der Information im Bereich der anschliessenden Weiterbildungen Bank und Finanz bildeten weitere Schwerpunkte. Verschiedene strategische Themen- und Fragestellungen mit Bezug zur Entwicklung an den Finanzmärkten (z. B. Qualifikationsrahmen Bank und Finanz, Förderung des Finanzgrundwissens (Stichwort: Financial Literacy) prägten neu bzw. weiter die Agenda.

Dr. Jürg Gutzwiller, Mitglied der Geschäftsleitung, RBA-Holding AG (Gümligen)

Kommission für Kommunikation und Public Affairs (KOPA)

Die Kommission für Kommunikation und Public Affairs (KOPA) beschäftigt sich in der einen oder anderen Form mit allen öffentlichkeitsrelevanten Themen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Im Berichtsjahr standen die strukturellen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Banken sowie die internationale Steuerdiskussion im Zentrum. In diesem Zusammenhang nahm die Kommunikation der Finanzplatzstrategie 2015 grossen Raum ein. Auch die Public-Affairs-Spezialisten in Bern waren gefordert. Im Lichte der nationalen und internationalen Entwicklungen wurde das Lobbying intensiviert und die Gespräche mit ausgewählten Kantonsregierungen wurden weitergeführt. Die gut etablierten Veranstaltungsreihen «Swiss Banking on air» auf Mittelschulstufe und «Swiss Bankers' Club» (SBC) für Mitglieder wurden im Berichtsjahr mit 7 respektive 20 Anlässen erfolgreich weitergeführt und ausgebaut. Die SBC-Events dienten dem Präsidenten und dem neu gewählten CEO Claude-Alain Margelisch als Plattform für den Dialog mit den Mitgliedern. Erstmals setzte die interne Kommunikation der SBVg für den Dialog mit ihren Mitgliedern auch Podcasts ein. Die im Vorjahr unter dem Titel «Swiss Banking Dialogue» (neu: «SwissBanking Bi de Lüt» bzw. «SwissBanking Parlons-en») lancierte Veranstaltungsreihe wurde weitergeführt. Sie dient der regionalen Verankerung des Finanzplatzes und dem Dialog zwischen Finanz- und Werkplatz. Der Wechsel an der

Spitze der Geschäftsstelle brachte einen weiteren Schwerpunkt. Nach dem Bankiertag vom 16. September 2010 in Interlaken entwickelte der neue CEO Claude-Alain Margelisch intensive Kommunikationsaktivitäten mit allen Dialogpartnern der Bankiervereinigung in der Öffentlichkeit, aber auch hinter den Kulissen. Nach einer ersten Phase in der Schweiz fanden dazu Treffen im Ausland statt. Die internationale Kommunikationsarbeit richtete sich im Berichtsjahr stark nach der aktuellen Lage aus, was zu einer Prioritätensetzung des Lobbyings auf Länder und Organisationen in Europa – v. a. in Frankreich – und in den USA führte. Auch in den anderen Kernmärkten wurde, in der Regel in Zusammenarbeit mit der Schweizer Botschaft, das Bewusstsein für vermehrte Kommunikation geschärft und in Kommunikationskonzepten festgelegt.

Claude-Alain Margelisch, Vorsitzender der Geschäftsleitung der SBVg (Basel)

Kommission für Wirtschaftspolitik (KOWIPO)

Die Kommission für Wirtschaftspolitik ist der ökonomische Think-Tank der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) für volkswirtschaftliche, wirtschaftspolitische und regulierungspolitische Fragestellungen. Im Berichtsjahr behandelte die KOWIPO sowohl internationale als auch nationale Themen. Auf internationaler Ebene bereitete sie Inputs des Bankensektors für behördliche Wirtschaftsmissionen vor. Zudem beobachtete und beurteilte sie laufend die relevanten politischen und regulatorischen Entwicklungen in den USA und in der EU. Auf

nationaler Ebene betreute die KOWIPO eine Studie zur Bedeutung des Finanzplatzes und zu den daraus entstehenden Wechselwirkungen mit dem Werkplatz. Eine weitere Studie, welche die Opportunitäten für den Schweizer Bankensektor nach der Finanzkrise aufzeigt, wurde von der KOWIPO ebenfalls eng begleitet. Auch brachte sich die KOWIPO kommissionsübergreifend in für den Finanzplatz Schweiz wichtige Themen ein, wie beispielsweise in Regulierungsfragen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Ökonomie Masterplan wurden szenarienbasiert die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Finanzdienstleistungsabkommens bzw. eines EU-Marktzugangs untersucht. Zusätzlich wirkte die KOWIPO weiterhin aktiv bei verschiedenen regelmässigen Publikationen der SBVg mit.

Cesare Ravara, Director, Credit Suisse AG (Zürich)

Kommission für Steuern und Finanzfragen (STEKO)

Der Aufgabenbereich der STEKO war aufgrund der rasanten Entwicklungen im internationalen Steuerrecht sehr umfangreich. Die STEKO widmete sich der Erarbeitung einer ausführlichen Stellungnahme zum geplanten Steueramtshilfegesetz für die Amtshilfegesuche nach bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Bezug auf Art. 26 OECD. Daneben war sie intensiv mit der Frage nach den Auswirkungen und der Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beschäftigt. Diesbezüglich arbeitete sie sehr eng mit der European Banking Federation und dem Institute of International Bankers zusammen und

reichte zwei ausführliche Stellungnahmen an den US Treasury und den IRS ein. Schliesslich setzte sich die STEKO mit der «Too big to fail»-Vorlage – diesbezüglich insbesondere mit dem Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip – auseinander und erarbeitete eine ausführliche Stellungnahme.

Fritz Müller, Managing Director, Credit Suisse (Zürich)

Fachliche Zuständigkeiten

innerhalb der Geschäftsstelle

Hauptsitz Basel

Aeschenplatz 7
4052 Basel
Postfach 4182
4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
office@sba.ch
www.swissbanking.org

Büro Bern

Hotelgasse 10
3011 Bern
T +41 31 312 27 27
F +41 31 312 27 87

Büro Zürich

Limmatquai 122
8001 Zürich
T +41 44 266 93 00
F +41 44 266 93 01



Claude-Alain Margelisch



Lucas Metzger



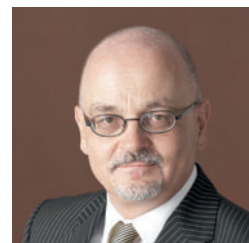
Renate Schwob



Jakob Schaad



Thomas Sutter



Kuno Hämisegger



Schweizerischer Bankiertag

Die 97. Generalversammlung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) fand am 16. September 2010 in Interlaken statt. Gut 400 Bankiers und Gäste aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Behörde, Verbände und Medien nahmen am festlichen Anlass teil. Zudem durfte die SBVg Botschafter aus über 20 Ländern begrüßen.

In seiner ersten Präsidentialrede präsentierte Patrick Odier eine Auslegeordnung der Herausforderungen, denen sich unsere Branche stellen muss. Er machte sich für eine massvolle Regulierung stark. «Es geht darum, unsere Trümpfe wie Stabilität und Rechtssicherheit zu wahren.» Schweizerische «Sololäufe» lehnte er entschieden ab. Ausserdem rief er den Anwesenden die Finanzplatzstrategie 2015 in Erinnerung und überprüfte seine eigenen Zielsetzungen, die er sich bei seinem Amtsantritt vor einem Jahr gesetzt hatte. Patrick Odier schloss mit einem optimistischen Ausblick und den Worten: «Wenn es uns gelingt – und daran zweifle ich nicht –, uns auf die tiefgreifenden Veränderungen [...] einzustellen, [...] schaue ich sehr zuversichtlich in die Zukunft.»

Danach würdigte er den scheidenden CEO Urs Ph. Roth, der nach zehn Jahren in den Ruhestand getreten ist. Er wies auf die Meilensteine in dessen zehnjähriger Amtsdauer hin und hob hervor, dass Urs Ph. Roth in teilweise sehr hektischen Zeiten die Bankiervereinigung

mit viel Umsicht geführt hatte. Dem neuen CEO, Claude-Alain Margelisch, sprach der Präsident sein volles Vertrauen aus.

Anschliessend überbrachte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die Grussbotschaft der Landesregierung. Sie bezeichnete die Finanzmärkte als «globale Baustelle». Auch sie beurteilte die Chancen für eine erfolgreiche Zukunft der Schweiz und des Finanzplatzes als sehr gut.

Die Generalversammlung genehmigte den Jahresbericht 2009/2010 sowie die Jahresrechnung.

Verwaltungsrat, Ausschuss und Präsidium, Statuten und Leitbild

Der Verwaltungsrat verzeichnet für das laufende Geschäftsjahr sieben Rücktritte. Es sind dies Francesco Morra und Lukas Gähwiler (beide UBS AG), Arthur Bolliger (Maerki Baumann Holding AG), Paul Nyffeler (VSKB), Eduardo Leemann (Falcon Private Bank Ltd.), Maurice Monbaron (Crédit Agricole [Suisse] SA) sowie Urs Ph. Roth. Letzterer ist zudem als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten. Die Generalversammlung vom 16. September 2010 wählte folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat: Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA (als Nachfolger für den bereits im letzten Berichtsjahr demissionierten Guy de Picciotto, Union Bancaire Privée), Ulrich Körner, UBS AG (als Nachfolger von Herrn Gähwiler), Peter Siegenthaler, VSKB (als Nachfolger von Herrn Nyffe-

ler), Herbert J. Scheidt, Vontobel Holding AG (als Nachfolger von Herrn Bolliger), sowie Claude-Alain Margelisch (als Nachfolger von Herrn Roth). Als Nachfolger für die Herren Leemann und Monbaron kooptierte der Verwaltungsrat Joachim H. Strähle (Bank Sarasin & Cie AG) bzw. Alexandre Zeller (HSBC Private Bank [Suisse] SA).

Der Verwaltungsrat wählte ausserdem die Herren Körner, Margelisch und Siegenthaler in den Verwaltungsratsausschuss, wobei Letzterer Herr Martin Scholl (ZKB) im Ausschuss ersetzt, der aber als einfaches Mitglied (seit 1. Januar 2011) im Verwaltungsrat verbleibt. Herr Margelisch wurde zudem als neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung und als Delegierter des Verwaltungsrats gewählt.

Die Generalversammlung vom 16. September 2010 hat auch eine Statutenänderung gutgeheissen. Diese betrifft im Wesentlichen eine Verschlankung der Strukturen auf der Führungsstufe. Dabei wurde unter anderem das Präsidium abgeschafft. Zusätzlich zu den Änderungen im Governancebereich wurden die Statuten formell an Änderungen der Praxis und Änderungen von Gesetzen angepasst. So ist die Revisionsstelle von Gesetzes wegen durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Schliesslich hat sich der Verwaltungsrat auch ein eigenes Leitbild gegeben. Es umfasst neben der Präambel unter anderem die durch die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) verfolgten Ziele, die vertretenen Werte und die für unsere Mitglieder erbrachten Leistungen.

Geschäftsstelle

Am 1. Mai 2010 übernahm Corinne Moser die Aufgaben von Tanja Rokitzky in der Abteilung Kommunikation. Die beiden neu geschaffenen Stellen einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in den Bereichen Finanzmarkt Schweiz und Finanzmärkte International konnten ab Juni 2010 durch Angela Knuchel und Selma Merdan besetzt werden. Im gleichen Monat übernahm Sherif Beqa seine Aufgaben in der Abteilung Informatik. Am 1. August 2010 ist Claudia Dannenhauer zu uns gestossen, um das zweite Lehrjahr als Kauffrau (E-Profil) bei uns zu absolvieren. Für die neue Position im Ausbildungsbereich konnten wir Micha de Roo verpflichten; er hat seine Stelle als Projektmitarbeiter am 1. September 2010 angetreten. Nach dem Bankiertag ist Urs Ph. Roth, welcher der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats während vielen Jahren vorgestanden hatte, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Seine Aufgaben wurden im Oktober 2010 durch unseren langjährigen Leiter Finanzmärkte International, Claude-Alain Margelisch, übernommen. Mit ihm wechselten auch Sophie Pfefferkorn, Cathy J'espère und Selma Merdan in den Bereich CEO. Am 1. Oktober 2010 übernahm Martin Hess die Position des Chefökonom, und Jeanine Blumer konnte als Steuerexpertin für unsere Vereinigung gewonnen werden, nachdem sie den Bereich Steuern bereits vorher im Rahmen eines Secondments unterstützt hatte. Ab 1. November 2010 konnten wir Fiona Hawkins für das neue Projekt Länderinformationen verpflichten,

und Rebeca Garcia trat ihre Stelle als Leiterin Kommunikation Europa an. Ende November 2010 ist Monique Oser in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ihre Aufgaben als Sachbearbeiterin Rechnungswesen werden durch Sarah Zehnder weitergeführt. Ende 2010 haben uns Céline Zumstein, Eventmanagerin, sowie Nadine Zwahlen, Assistentin Kommunikation, verlassen. Im Januar 2011 übernahm Peter Kaufmann die Aufgaben von Michael Waldburger als wissenschaftlicher Mitarbeiter Kommunikation. Seit 1. Februar 2011 arbeitet Jens Schweizer im Anschluss an ein sechsmonatiges Praktikum für unsere Abteilung Economics, und Isabelle Rösch übernahm ihre Aufgaben als Assistentin im Finanzmarkt Schweiz. Ende Februar 2011 trat Eugen Dietlin nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit in den wohlverdienten Ruhestand. Ebenso verliess uns Sarah Mayer Ende Februar 2011, nachdem sie während vieler Jahre den Bereich Stab VR und CEO mit grossem Engagement unterstützt hatte. Am 1. März 2011 trat Jakob Schaad die Nachfolge von Claude-Alain Margelisch als Leiter Finanzmärkte International an, und die Vakanz im Eventbereich konnte durch Marlen Melone besetzt werden. Gleichzeitig gab Jean-Marc Felix die Leitung der Abteilung Kommunikation an Thomas Sutter, bisher Leiter Kommunikation Schweiz, ab und wechselte zusammen mit Stefan Tobler, langjähriger Leiter Stab VR und CEO, in die neue Abteilung Strategic Development. Ende März 2011 hat uns Tanja Müller, Assistentin Finanzmärkte International, verlassen. Ihre Aufgaben werden seit 1. April 2011 durch Carine Voegeli weitergeführt.

Am 21. Juni 2010 beförderte der Verwaltungsrat Raphael Vannoni zum Prokuristen, und Jean Brunisholz sowie Patrick Loeb wurden zu Mitgliedern der Direktion ernannt. In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2010 beförderte der Verwaltungsrat Jakob Schaad zum Mitglied der Geschäftsleitung, Martin Hess zum Mitglied der Direktion sowie Rebeca Garcia und Fiona Hawkins zu Prokuristinnen. Am 29. März 2011 wurden Kuno Hämisegger und Thomas Sutter vom Verwaltungsrat per Zirkulationsbeschluss in die Geschäftsleitung gewählt.

Ende April 2011 beschäftigte die Geschäftsstelle 66 Festangestellte mit einem Pensum von 57 Vollzeitstellen (PE). Zu dieser Zeit waren zusätzlich eine temporäre Mitarbeitende sowie ein Secondee an Bord.

Bilanz per 31. Dezember 2010

Aktiven	In CHF	2010	2009
	Liquide Mittel	20 381 367	21 542 653
	Debitoren	1 039 594	1 230 125
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 783	241 860
	Total Umlaufvermögen	21 450 744	23 014 638
	Wertschriften und Finanzanlagen	12 280 751	11 556 715
	Mobilien und Einrichtungen	1	1
	Stockwerkeigentum	3 700 000	3 700 000
	Total Anlagevermögen	15 980 752	15 256 716
	Total Aktiven	37 431 496	38 271 354
Passiven	In CHF	2010	2009
	Kreditoren	1 424 711	901 226
	Passive Rechnungsabgrenzungen	935 869	1 309 617
	Zweckgebundene Rückstellungen	24 360 400	25 264 150
	Total Fremdkapital	26 720 980	27 474 993
	Vereinskapital	6 961 000	6 961 000
	Reserven	3 749 516	3 835 361
	Total Eigenkapital	10 710 516	10 796 361
	Total Passiven	37 431 496	38 271 354

Betriebsrechnung 2010

Ertrag	In CHF	2010	2009
Beiträge		23 437 061	28 118 707
Finanzertrag		410 351	447 938
Diverser Ertrag		6 851 517	8 452 451
Auflösung Rückstellungen		1 802 600	2 008 000
Total Ertrag		32 501 529	39 027 096
Aufwand	In CHF	2010	2009
Betriebs- und Dienstleistungsaufwand		17 082 113	25 663 239
Personalaufwand		11 407 751	10 332 398
Sachaufwand		2 742 392	2 420 134
Abschreibungen und Bildung Rückstellungen		1 153 750	524 050
Finanzaufwand		250	750
Steuern		201 118	192 812
Total Aufwand		32 587 374	39 133 383
Jahresergebnis		-85 845	-106 287
Verwendung Jahresergebnis	In CHF	2010	2009
Verwendung von Reserven		-85 845	-39 287
Verwendung von Fondskapital		0	-67 000
Auflösung von Fondskapital		0	-4 961 000
Zuweisung an Vereinskaptal		0	4 961 000
Jahresergebnis		-85 845	-106 287

Anhang zur Jahresrechnung

per 31. Dezember 2010

Anhang	In CHF	2010	2009
Brandversicherungswerte der Sachanlagen			
Mobilien und Einrichtungen		2 920 000	2 934 000
Stockwerkeigentum		18 306 240	18 093 700
Verkehrswert der Wertschriften und der Finanzanlagen			
		13 854 267	13 687 999
Pfandbestellungen zugunsten Dritter			
Verpfändete Wertschriften		600 000	600 000

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An die Generalversammlung der Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 31 bis 33 abgebildete Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Art. 957 ff. OR) und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewin-

nen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz (Art. 957 ff. OR) und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 2. Mai 2011

Ernst & Young AG

Thomas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte (Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Organe der Schweizerischen Bankiervereinigung

Präsidenten seit der Gründung

1912–1917	Friedrich Frey, Basel
1917–1927	Dr. h. c. Alfred Sarasin, Basel
1927–1946	Robert La Roche, Basel
1946–1950	Bernhard Sarasin, Basel
1950–1965	Dr. Charles de Loës, Genf
1965–1986	Alfred E. Sarasin, Basel
1986–1992	Dr. Claude de Saussure, Genf
1992–2003	Dr. Georg F. Krayner, Basel
2003–2009	Pierre G. Mirabaud, Genf
Seit 2009	Patrick Odier, Genf

Verwaltungsrat

Patrick Odier*
Präsident, Senior Partner, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Genf
Dr. Ulrich Körner*
Vizepräsident, Member of the Group Executive Board, Group Chief Operating Officer and CEO Corporate Center, UBS AG, Zürich
Peter Siegenthaler*
Vizepräsident, Präsident, Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel
Walter Berchtold*
Quästor, Member of the Executive Board, Credit Suisse Group AG und Credit Suisse AG, Zürich
Claude-Alain Margelisch*
Delegierter des Verwaltungsrats, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Schweizerische Bankiervereinigung, Basel
Raymond J. Bär*
Präsident des Verwaltungsrats, Julius Bär Gruppe AG, Zürich
Jean Berthoud
Präsident des Verwaltungsrats, Banque Bonhôte & Cie SA, Neuenburg

Christian R. Bidermann

Teilhaber, Rahn & Bodmer Co., Zürich

Blaise Goetschin

Präsident der Generaldirektion, Banque Cantonale de Genève, Genf

Dr. Alfredo Gysi*

Präsident der Generaldirektion, BSI SA, Lugano

Pascal Kiener

Präsident der Generaldirektion, Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne

Bernard Kobler

Präsident der Geschäftsleitung (CEO), Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Paul Nyffeler*

Präsident, RBA-Holding AG, Gümligen

Nicolas Pictet*

Geschäftsführender Gesellschafter, Pictet & Cie, Genf

Herbert Julius Scheidt

Präsident des Verwaltungsrats, Bank Vontobel AG, Zürich

Martin Scholl

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO), Zürcher Kantonalbank, Zürich

Joachim H. Strähle

Chief Executive Officer, Bank Sarasin & Cie AG, Basel

Dr. Pierin Vincenz*

Vorsitzender der Geschäftsleitung, Raiffeisen Gruppe, St. Gallen

Stephan Weigelt

Vorsitzender der Geschäftsleitung, Bank CA St. Gallen AG, St. Gallen

Alexandre Zeller

Chief Executive Officer, HSBC Private Bank (Suisse) SA, Genf

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Basel

* Mitglieder des Ausschusses

Institutionen der Banken

Aufsichtskommission zur Sorgfaltspflichtvereinbarung

Prof. Dr. Ulrich Zimmerli

Präsident, em. Professor an der Universität Bern, a. Ständerat, Muri b. Bern

Dr. Philippe Amsler

Lehrbeauftragter, Bankrecht, HES-SO Genf, ehem. juristischer Berater von Credit Suisse AG und Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Choulex

Prof. Paolo Bernasconi

Professor an den Universitäten von Como (I) und St. Gallen, ehem. Staatsanwalt in Lugano, Rechtsanwalt und Notar, Lugano

Prof. Dr. Claude Bourqui

Gastprofessor an der Universität von Lausanne, em. Professor an der Universität St. Gallen, ehem. Partner Ernst & Young AG, Commugny

Prof. Dr. Hanspeter Dietzi

Ehem. Deputy General Counsel UBS AG, a. Präsident der Juristischen Kommission der SBVg, Binningen

Prof. Dr. Dieter Zobl

Em. Professor Privat-, Handels- und Bankrecht an der Universität Zürich, ehem. Chef Rechtsdienst der Zürcher Kantonalbank, Rüschlikon

Sekretär der Aufsichtskommission

Georg Friedli

Sekretär, Fürsprecher, Bahnhofplatz 5, 3011 Bern
Postfach 6233, 3001 Bern

Robert Fiechter

Vizesekretär, Rechtsanwalt, 4, avenue de Champel, 1206 Genf

Untersuchungsbeauftragte zur Sorgfaltspflichtvereinbarung

Daniele Calvarese

Rechtsanwalt, via Nassa 21, 6901 Lugano

Dr. Martin Lüscher

Rechtsanwalt, Seestrasse 41, 8002 Zürich
Postfach 1878, 8027 Zürich

Didier de Montmollin

Rechtsanwalt, Bartholoni 6, 1204 Genf
Case postale 5210, 1211 Genf 11

Dr. Beat von Rechenberg

Rechtsanwalt, Dreikönigstrasse 7, 8002 Zürich
Postfach, 8022 Zürich

Stiftung Schweizerischer Bankenombudsman

Dr. h. c. Annemarie Huber-Hotz

Präsidentin, a. Bundeskanzlerin, Bern

Paul Hasenfratz

Vizepräsident, ehem. CEO der Zürcher Kantonalbank, Wallisellen

Prof. Dr. Ulrich Cavelti

Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen und
ehem. nebenamtlicher Bundesrichter, St. Gallen

Prof. Dr. Mario Giovanoli

Em. Professor der Universität Lausanne, Arlesheim

Monika Weber

A. Ständerätin, a. Präsidentin des Konsumentinnenforums der
deutschen Schweiz, Zürich

Administration der Stiftung

PD Dr. Christoph Winzeler

Advokat, Basel

Geschäftsstelle des Schweizerischen Bankenombudsmans

Hanspeter Häni

Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9, Postfach 1818, 8021 Zürich

T +41 43 266 14 14 (8.30–11.30 Uhr) Deutsch/Englisch

T +41 21 311 29 83 (8.30–11.30 Uhr) Französisch/Italienisch

F +41 43 266 14 15 www.bankingombudsman.ch

Christian Guex

Stellv. Bankenombudsman

Rudolf Schenker

Stellv. Bankenombudsman

Andrea Pellanda

Stellv. Bankenombudsman

Martin Tschan

Rechtsanwalt, stellv. Bankenombudsman

Stefan Peter

Leiter Anlaufstelle

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Basel

Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler

Vorstand

Dr. Patrik Gisel

Präsident, stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung, Raiffeisen Schweiz,
St. Gallen

Barend Fruithof

Head Corporate Clients, Member of Regional Management Board
Switzerland, Credit Suisse AG, Zürich

Dr. Hannes Glaus

Rechtsanwalt, Schweizer Verband Unabhängiger Effekthändler,
Zürich

Heinz Hofer

Managing Director, GE Money Bank, Zürich

Heinz Kunz

Mitglied der Generaldirektion, Zürcher Kantonalbank, Zürich

Brunello Perucchi

Präsident der Generaldirektion, Banca Popolare di Sondrio (Suisse) SA,
Lugano

Alain Robert

Vice Chairman Wealth Management & Swiss Bank, UBS AG Zürich

Pius Ch. Schwegler

Vorsitzender der Geschäftsleitung, RBA-Holding AG, Gümligen

Alessandro Seralvo

Director, Cornèr Banca SA, Lugano

Thomas M. Steinebrunner

Rechtsanwalt, Rahn & Bodmer, Thalwil

Geschäftsstelle der Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler

Patrick Loeb

Geschäftsführer

Postfach 4182, 4002 Basel

T +41 61 295 92 92, F +41 61 272 53 82

info@einlagensicherung.ch

www.einlagensicherung.ch

Lucas Metzger

Stv. Geschäftsführer

Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (AGV Banken)

Vorstand

Josef Meier

Präsident, Managing Director, Credit Suisse AG, Zürich

Dr. Jürg Gutzwiller

Vizepräsident, Mitglied der Geschäftsleitung und Stabschef,
RBA-Holding AG, Gümligen

Jean-Luc Besençon

Mitglied der Direktion, Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne

Michael Federer

Mitglied der Direktion, Raiffeisen Schweiz, St. Gallen

René Hoppeler

Mitglied der Direktion, Zürcher Kantonalbank, Zürich

Christoph Huber

Managing Director, UBS AG, Zürich

Christian G. Machate

Head of HR Private Banking, Credit Suisse AG, Zürich

Lucas Metzger

Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerische Bankiervereinigung, Basel

Gottlieb Prack

Head Human Resources, LGT Bank (Schweiz) AG, Basel

Thomas Schenkel

Direktor, Rahn & Bodmer Co., Zürich

Pietro Soldini

Direktor, BSI SA, Lugano

Andreas Zingg

Head Human Resources, Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbands der Banken in der Schweiz (AGV Banken)

Dr. Balz Stüchelberger

Geschäftsführer

Dufourstrasse 49, Postfach 4182, 4002 Basel

T + 41 61 295 92 95, F + 41 61 272 93 97

info@agv-banken.ch

www.agv-banken.ch

Gemeinschaftsunternehmungen, Verbände und Vereinigungen

Gemeinschaftsunternehmungen im Schweizer Bankwesen

SIX Group AG

Briefadresse	SIX Group AG, Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich
Geschäftsdomizil	Selnaustrasse 30, 8001 Zürich T +41 58 854 20 91, F +41 58 499 54 55 www.six-group.com
Präsident	Prof. Dr. Peter Gomez
CEO	Dr. Urs Rügsegger

SIX Swiss Exchange AG

Briefadresse	SIX Swiss Exchange AG, Selnaustrasse 30, Postfach 1758, 8021 Zürich
Geschäftsdomizil	Selnaustrasse 30, 8001 Zürich T +41 58 399 54 54, F +41 58 499 54 55 www.six-swiss-exchange.com

SIX SIS AG

Briefadresse	SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, Postfach 1758, 8021 Zürich
Geschäftsdomizil	Brandschenkestrasse 47, 8002 Zürich T +41 58 399 45 11, F +41 59 499 31 11 www.six-sis.com

SIX x-clear AG

Briefadresse	SIX x-clear AG, Brandschenkestrasse 47, Postfach 1758, 8021 Zürich
Geschäftsdomizil	Brandschenkestrasse 47, 8002 Zürich T +41 58 399 43 11, F +41 58 499 43 12 www.six-x-clear.com

SIX Systems AG

Briefadresse	SIX Systems AG, Postfach, 4601 Olten
Geschäftsdomizil	Baslerstrasse 100, 4600 Olten T +41 58 399 35 55, F +41 58 499 31 11 www.six-systems.com

SIX SAG AG

Briefadresse	SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten
Geschäftsdomizil	Baslerstrasse 90, 4600 Olten T +41 58 399 61 11, F +41 58 499 61 12 www.six-sag.com

SIX Telekurs AG

Briefadresse	SIX Telekurs AG, Hardturmstrasse 201, Postfach 1521, 8021 Zürich
Geschäftsdomizil	Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich T +41 58 399 51 11, F +41 58 499 51 12 www.six-telekurs.com

SIX Multipay AG

Briefadresse SIX Multipay AG, Hardturmstrasse 201,
Postfach 1521, 8021 Zürich

Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich
T +41 58 399 91 11, F +41 58 499 91 15
www.six-multipay.com

SIX Interbank Clearing AG

Briefadresse SIX Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,
Postfach 1521, 8021 Zürich

Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich
T +41 58 399 29 99, F +41 58 499 31 12
www.six-interbank-clearing.com

SIX Card Solutions AG

Briefadresse SIX Card Solutions AG, Hardturmstrasse 201,
Postfach 1521, 8021 Zürich

Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich
T +41 848 66 11 11, F +41 848 66 11 12
www.six-card-solutions.com

SIX Group Services AG

Briefadresse SIX Group Services AG, Hardturmstrasse 201,
Postfach 1521, 8021 Zürich

Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich
T +41 58 399 41 11, F +41 58 499 41 12
www.six-group.com

SIX PayNet AG

Briefadresse SIX PayNet AG, Hardturmstrasse 201,
Postfach 1521, 8021 Zürich

Geschäftsdomizil Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich
T +41 58 399 95 11, F +41 58 499 95 25
www.paynet.ch

Swiss Bankers Prepaid Services AG

Geschäftsdomizil Kramgasse 4, 3506 Grosshöchstetten
T +41 31 710 11 11, F +41 31 710 12 00
info@swissbankers.ch
www.swissbankers.ch

Aduno-Gruppe

Geschäftsdomizil Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich Oerlikon
T +41 58 958 60 00, F +41 58 958 60 01
info@aduno-gruppe.ch
www.aduno-gruppe.ch

Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG

Geschäftsdomizil Nansenstrasse 16, Postfach 6446, 8050 Zürich
T +41 44 315 44 55, F +41 44 315 44 66
info@pfandbriefbank.ch
www.pfandbriefbank.ch

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Geschäftsdomizil Bahnhofstrasse 9, Postfach, 8050 Zürich
T +41 44 292 27 78, F +41 44 292 31 24
www.pfandbriefzentrale.ch

Center for Young Professionals in Banking (CYP)

Geschäftsdomizil Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich
T +41 43 222 53 53, F +41 43 222 53 54
info@cyp.ch
www.cyp.ch

Höhere Fachschule Bank und Finanz (HFBF)

Geschäftsstelle AKAD Höhere Fachschule Banking und Finance AG,
Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich
T +41 44 307 32 47, F +41 44 307 32 22
banking+finance@akad.ch
www.akad.ch/banking+finance

Swiss Finance Institute

Geschäftsstelle Walchestrasse 9, 8006 Zürich
T +41 44 254 30 80, F +41 44 254 30 85
info@sfi.ch
www.swissfinanceinstitute.ch

Bankengruppenverbände

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Geschäftsdomizil Wallstrasse 8, Postfach, 4002 Basel
T +41 61 206 66 66, F +41 61 206 66 67
vskb@vskb.ch
www.kantonalbank.ch
Präsident Peter Siegenthaler
Direktor Hanspeter Hess

RBA-Holding AG

Geschäftsdomizil Mattengasse 8, 3073 Gümligen
T +41 31 660 44 44, F +41 31 660 44 55
info@holding.rba.ch
www.rba-holding.ch
Präsident Paul Nyffeler
CEO Pius Ch. Schwegler

Raiffeisen Gruppe

Geschäftsdomizil Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen
T +41 71 225 88 88, F +41 71 225 82 51
www.raiffeisen.ch
Präsident Dr. h. c. Franz Marty
CEO Dr. Pierin Vincenz

Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsgeschäfte

Geschäftsdomizil Uraniastrasse 12, Postfach 3228, 8021 Zürich
T +41 44 250 43 40, F +41 44 250 43 49
office@gigersimmen.ch
www.vskf.org

Präsident Heinz Hofer

Geschäftsführer Dr. Robert Simmen

Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers

Geschäftsdomizil 12, rue du Général-Dufour, Postfach 5639,
1211 Genf 11
T +41 22 807 08 04, F +41 22 320 12 89
info@swissprivatebankers.com
www.swissprivatebankers.com

Präsident Nicolas Pictet

Generalsekretär Michel Y. Dérobert

Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken

Geschäftsdomizil Baarerstrasse 12, 6300 Zug
T +41 41 729 15 35, F +41 41 729 15 36
benno.degrandi@vhv-bcg.ch
georg.hess@vhv-bcg.ch
www.vhv-bcg.ch

Präsident Raymond J. Bär

Sekretäre Dr. Benno Degrandi, Dr. Georg Hess

Verband der Auslandsbanken in der Schweiz

Geschäftsdomizil Löwenstrasse 51, 8001 Zürich
Postfach 1211, 8021 Zürich
T +41 44 224 40 70, F +41 44 221 00 29
info@foreignbanks.ch
www.foreignbanks.ch

Präsident Dr. Alfredo Gysi

Geschäftsführer Dr. Martin Maurer

Schweizerische Institutionen

Swiss Funds Association (SFA)

Geschäftsdomizil	Dufourstrasse 49, Postfach, 4002 Basel T +41 61 278 98 00, F +41 61 278 98 08 office@sfa.ch www.sfa.ch
Präsident	Martin Thommen
Geschäftsführer	Dr. Matthäus Den Otter

Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften

Geschäftsdomizil	Postfach 4182, 4002 Basel T +41 61 295 93 93, F +41 61 272 53 82 info@holdingverband.ch www.holdingverband.ch
Präsident	Dr. Georg Stucky, a. Nationalrat, Baar
Geschäftsführer	Thomas W. Knell

Verein für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein)

Geschäftsdomizil	8000 Zürich T +41 44 333 71 92, F +41 44 333 97 96 info@finanzgeschichte.ch www.finanzgeschichte.ch
Präsident	Fritz Jörg
Vizepräsident	Dr. Urs Alfred Müller
Geschäftsführer	Dr. Jürg Spiller

Internationale Institutionen

Fédération Bancaire de l'Union Européenne (FBE)

Geschäftsdomizil	10, rue Montoyer, B-1000 Bruxelles T +32 2 508 37 11, F +32 2 511 23 28 ebf@ebf-fbe.eu www.ebf-fbe.eu
Präsident	Christian Clausen
Generalsekretär	Guido Ravoet

EFAMA – European Fund and Asset Management Association

Geschäftsdomizil	47, rue Montoyer, B-1000 Bruxelles T +32 2 513 39 69, F +32 2 513 26 43 info@efama.org www.efama.org
Präsident	Claude Kremer
Vizepräsidenten	Christian Dargnat, Massimo Tosato
Generaldirektor	Peter De Proft

Institute of International Bankers (IIB)

Geschäftsdomizil	299, Park Avenue, 17th Floor, USA-New York, NY 10171 T +1 212 421 16 11, F +1 212 421 11 19 iib@iib.org www.iib.org
------------------	---

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Basel

Konzept, Gestaltung und Satz

Ramstein Ehinger Associates AG, Branding und Corporate Identity

Druck

Reinhardt Druck, Basel

Bildquellennachweis

Schweizerische Bankiervereinigung, Getty Images, Shutterstock

Bezugsquelle

Schweizerische Bankiervereinigung, Aeschenplatz 7,

Postfach 4182, 4002 Basel

T +41 61 295 93 93, F +41 61 272 53 82

office@sba.ch, www.swissbanking.org

Der Jahresbericht erscheint auch in französischer und englischer Sprache.
Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht über das vergangene Geschäftsjahr
ist im Internet unter www.swissbanking.org («Publikationen / Tätigkeits-
bericht») zu finden.

• Schweizerische Bankiervereinigung
Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel
T +41 61 295 93 93
F +41 61 272 53 82
office@sba.ch
www.swissbanking.org